



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 14.01.2003
KOM (2003) 4 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002

(vorgelegt nach Artikel 99 Absatz 3 des EG Vertrages)

{SEK (2003) 33}

TEIL I

Allgemeine Bewertung¹⁾

1) Mitteilung der Kommission

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
1. Einführung	9
2. Übersicht über zentrale Politikbereiche.....	10
2.1 Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik sicherstellen	10
2.2 Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern	17
2.3 Die Arbeitsmärkte stärken	Error! Bookmark not defined.
2.4 Die Strukturreformen an den Produktmärkten wieder in Gang bringen	26
2.5 Effizienz und Integration des EU-Markts für Finanzdienstleistungen fördern	31
2.6 Unternehmerische Initiative ermutigen	32
2.7 Eine wissensbasierte Wirtschaft fördern	33
2.8 Die ökologische Nachhaltigkeit verbessern	36
3. Zusammenfassende Bewertung der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten.....	38
3.1 Belgien.....	40
3.2 Dänemark.....	40
3.3 Deutschland	41
3.4 Griechenland.....	41
3.5 Spanien	42
3.6 Frankreich.....	42
3.7 Irland.....	43
3.8 Italien	43
3.9 Luxemburg	44
3.10 Die Niederlande.....	44
3.11 Österreich.....	45
3.12 Portugal.....	45
3.13 Finnland	46
3.14 Schweden.....	46
3.15 Vereinigtes Königreich.....	47

ZUSAMMENFASSUNG

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 bestätigten die fest etablierte wirtschaftspolitische Strategie.

Diese Mitteilung führt die erzielten Fortschritte bei der Entgegnung auf die im Jahre 2002 angenommenen Grundzügen der Wirtschaftspolitik auf; einem Jahr, das charakterisiert war durch die erfolgreiche Einführung der Euro Noten und Münzen. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 beschrieben und bestätigten die wirtschaftspolitische Strategie, die zur Erreichung der grundlegenden Ziele des EG-Vertrags und der auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon und Stockholm vereinbarten politischen Agenda der Union beitragen soll. Diese politische Strategie hat in den letzten Jahren Gestalt angenommen und ist nun fest etabliert. Eine solide makroökonomische Politik kombiniert mit anhaltenden Bemühungen, die Funktionsweise unserer Volkswirtschaften durch umfassende Strukturreformen auf den Arbeits-, Produkt- und Kapitalmärkten zu verbessern, sollte dazu beitragen, den Aufschwung in der kurzen Frist zu stärken, das Wachstumspotenzial in der mittleren Frist zu erhöhen und darüber hinaus längerfristige Struktur- und Nachhaltigkeitsfragen in den Griff zu bekommen. Diese Politik würde auch helfen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die vorliegende Mitteilung enthält eine Gesamteinschätzung der Art und Weise, wie die politischen Empfehlungen der Grundzüge 2002 umgesetzt wurden, während in der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen untersucht wird, wie die einzelnen Länder die Empfehlungen umgesetzt haben. Der Vereinbarung des Rates vom 3. Dezember über die Straffung der wirtschaftspolitischen Koordinierungsverfahren folgend wird dieser „Umsetzungsbericht“ als Teil des ersten Umsetzungspakets vorgelegt und dient der Untermauerung des gleichzeitig übermittelten Frühjahrsberichts der Kommission.

Nachstehend werden die wichtigsten Aussagen der Mitteilung zusammengefasst.

Der Aufschwung kam nicht richtig in Schwung.

Nach der Konjunkturabschwächung im Jahr 2001 begann sich das Wachstum Anfang 2002 zu erholen, ohne sich jedoch danach zu beschleunigen. Infolge des aus den Finanzskandalen in den USA, der weiteren Talfahrt der Aktienkurse und der Zunahme der internationalen Spannungen resultierenden wachsenden Vertrauensschwunds ließ die ohnehin schon schwache Inlandsnachfrage weiter nach. Trotz des schwachen Wirtschaftswachstums ging das Beschäftigungswachstum weiter, wenngleich mit einer niedrigen Geschwindigkeit, und war der Anstieg der Arbeitslosenquote - der ersten seit 1996 - nur geringfügig. Die am HVPI gemessene Inflationsrate sank nur langsam und spiegelte damit den Preisschub bei Energie sowie frischen Nahrungsmitteln, vor allem aber die aufgrund speziell des Dienstleistungssektors anhaltend hohe Kerninflationsrate wider.

Die makroökonomische Politik war im Großen und Ganzen angemessen, wurde jedoch durch die hartnäckige Inflation

Während man zu Beginn des Jahres 2002 noch damit gerechnet hatte, dass die geldpolitischen Zügel gestrafft würden, um den mit der erwarteten Konjunkturerholung verbundenen inflationären Spannungen entgegenzuwirken, ließen die Währungsbehörden vor dem Hintergrund eines sich langsam abschwächenden Inflationsdrucks und fortgesetzt gedrückten Wirtschaftswachstums ihre Geldpolitik bis weit in den Herbst unverändert, ehe sie eine weitere Lockerung gegen Jahresende

beeinträchtigt.

unternehmen. In der EU insgesamt wurde ein im Großen und Ganzen neutraler, wenn nicht leicht expansiver finanzpolitischer Kurs verfolgt. Trotz schwacher Wirtschaftstätigkeit und einer nach wie vor nur langsamen Zunahme der Arbeitsproduktivität gab es kaum Anzeichen für eine Abschwächung des Lohnanstiegs. Zwar stärkte das anhaltende Lohnwachstum die Kaufkraft der privaten Haushalte, doch trug es auch zu der weiterhin hohen Kerninflation und der Verringerung der Gewinnmargen bei; sollte sich an dieser Situation im Rahmen einer zyklischen Erholung der Produktivität nichts ändern, so könnte die Investitionstätigkeit darunter leiden.

Die Lage der Haushalte verschlechtert sich mit dem Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren, aber auch infolge einer diskretionären Lockerung der Haushaltspolitik in einigen Mitgliedstaaten, die sich dies kaum leisten können.

Die Haushaltspositionen haben sich im Jahr 2002, als die automatischen Stabilisatoren wirksam wurden, um der schwachen Wirtschaftstätigkeit entgegenzuwirken, teilweise jedoch auch infolge der diskretionären Lockerung der Haushaltspolitik, deutlich verschlechtert. In mehreren Mitgliedstaaten, die mit nach wie vor hohen strukturellen Defizite konfrontiert sind, stagnierten die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses oder kehrten sich in ihr Gegenteil um, so dass sich die Kommission gezwungen sah, Maßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu treffen. Nachdem Anfang 2002 Deutschland und Portugal Gegenstand einer Frühwarnungsempfehlung waren, setzte die Kommission im Herbst für beide Länder das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Gang. Außerdem wurde im Herbst eine Empfehlung für eine Frühwarnung an Frankreich abgegeben. Einigen der anderen Mitgliedstaaten, die bereits nahezu ausgeglichene oder im Überschuss befindliche strukturelle Haushaltspositionen erreicht hatten, gelang es nicht, diese aufrecht zu erhalten (Irland und Österreich).

Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen - Gewisse Fortschritte, doch ist die dauerhafte Tragfähigkeit bei weitem nicht sichergestellt.

Trotz der Haushaltsbelastungen wurden die öffentlichen Investitionen generell aufrecht erhalten oder leicht ausgeweitet, außer in Deutschland, Griechenland und Portugal. Deutschland, Spanien, Italien und Portugal trafen Maßnahmen, um die Kontrolle der öffentlichen Ausgaben zu verbessern. Auch wenn die im Jahr 2002 von Portugal, Griechenland, Finnland und vom Vereinigten Königreich durchgeführten Rentenreformen einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, ist die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den meisten Mitgliedstaaten (insbesondere in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich und Portugal) noch längst nicht sichergestellt. Diesbezüglich besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass es Deutschland, Griechenland, Frankreich, Italien und Portugal nicht gelungen ist, konsequentere Schritte im Hinblick auf solide Haushaltspositionen zu unternehmen. Das Unvermögen Griechenlands und Italiens, eine stetige Rückführung ihres nach wie vor hohen öffentlichen Schuldenstands zu gewährleisten, gibt gleichermaßen Anlass zur Besorgnis.

Arbeitsmärkte - Es mehrten sich die Anzeichen dafür, dass die Strukturreformen zu einer kräftigen Beschäftigungs-

Die Reformanstrengungen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre haben dazu beitragen, Beschäftigung zu stimulieren, unter anderem durch die Erhöhung der Beschäftigungsintensität des Wachstums, und die Wirtschaft der EU zu stärken. Angesichts des schwachen Wirtschaftswachstums entwickelten sich die Arbeitsmärkte im Jahr 2002 recht gut, was an dem anhaltenden Beschäftigungswachstum und einer

entwicklung geführt und sich somit ausgezahlt haben, doch darf dies nicht als Rechtfertigung für Passivität dienen, denn es ist nach wie vor dringend nötig, die Arbeitsmarktreformen zu beschleunigen, um die Ziele von Lissabon zu erreichen.

nur geringen Zunahme der Arbeitslosenquote deutlich wird. In gewissem Maße scheint die relativ positive Entwicklung in einigen Horten von Arbeitskräften begründet zu liegen, die in diesem Jahr ihren Tribut fordern könnten. Dennoch sind dies die ersten Indizien dafür, dass sich die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre auszuzahlen beginnen. Vor diesem Hintergrund ist es enttäuschend, festzustellen, dass sich die Reformen im weiteren Verlauf des Jahres 2002 nur langsam fortsetzten und bisher - wenn überhaupt - nur wenig darauf hindeutet, dass der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 formulierten Ermahnung, um die Ziele von Lissabon zu erreichen, müsse das Reformtempo beschleunigt werden – diese Botschaft wurde anschliessend im Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts wiederholt, Beachtung geschenkt worden ist. Während die meisten Mitgliedstaaten bei der Anpassung ihrer Steuer- und Leistungssysteme mit dem Ziel, Arbeit wieder lohnend zu machen und zur Stellensuche zu ermuntern, gewisse Fortschritte erzielten, wurden generell nur vereinzelte Maßnahmen getroffen, deren Schwerpunkt im steuerlichen Bereich lag, anstatt auf die kombinierten Auswirkungen von Abgaben und Leistungen abzustellen. Die Forderung des Europäischen Rates von Barcelona, das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand bis zum Jahr 2010 um rund fünf Jahre anzuheben, muss noch mit umfangreichen Politiken zur aktiven Alterung weiterverfolgt werden, einschliesslich energischer Reformen der Rentensysteme und Vorruhestandsregelungen. Schweden, Dänemark, Finnland sowie - in geringerem Maße – Deutschland, Spanien und das Vereinigte Königreich haben Maßnahmen getroffen, um die Überwachung der Effizienz der aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, die generell noch unzureichend entwickelt ist, zu verstärken. Es gibt wenig Belege, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse für die geografische Mobilität getroffen haben. Wenige Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien und Portugal) haben neue Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktflexibilität eingeführt; und in diesem Zusammenhang gibt es einen zunehmenden Trend, die Sicherheit mit der Flexibilität auf den Arbeitsmärkten besser auszubalancieren. Die Mitgliedstaaten reagierten auf sich abzeichnende Arbeitsmarktengpässe infolge mangelnder Übereinstimmung zwischen angebotenen und nachgefragten Fachkenntnissen generell mit einer weiteren Anpassung der Berufsbildungssysteme und Strategien zur Förderung eines lebenslangen Lernens. Desgleichen haben - zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen - mehrere Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (Deutschland, Spanien, Irland und Luxemburg) sowie zur Verstärkung der finanziellen Anreize (Belgien, Spanien und Irland) getroffen.

Produktmärkte – Vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften nach wie vor schwierig, gute Fortschritte bei der Harmonisierung der Wettbewerbspolitik, jedoch noch immer unzureichender

Bei der vollständigen Umsetzung der Binnenmarktvorschriften sind im vergangenen Jahr nur enttäuschende Fortschritte erzielt worden. Nur fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, Niederlande, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) haben das vom Europäischen Rat gesteckte Ziel - bis zum Frühjahr 2003 nur noch ein Umsetzungsdefizit von höchstens 1,5% zu verzeichnen – erreicht, während die Quote in drei Mitgliedstaaten (Frankreich, Griechenland, Portugal) mehr als doppelt so hoch ist. Außerdem wird an der dauerhaft hohen Zahl von Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Binnenmarktrecht - insbesondere in Frankreich und Italien – deutlich,

Wettbewerb in den liberalisierten netzgebundenen Wirtschaftszweigen. dass die vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften noch zu wünschen übrig lässt. Zudem geht die Beseitigung der noch verbleibenden Handelshemmnisse bzw. Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen auch weiterhin nur sehr langsam voran. Auf der anderen Seite wurden bei der Stärkung der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden gute Fortschritte erzielt. Die rückläufige Entwicklung der staatlichen Beihilfen setzte sich (außer in Dänemark, Irland, Luxemburg und den Niederlanden) fort, und der Anteil der horizontalen Hilfen nahm auf Kosten sinkender Ad-hoc- und sektoraler Beihilfen zu. Der Liberalisierungsprozess in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen setzte sich fort, doch bleiben die Marktanteile der etablierten Betreiber hoch. Es herrscht nach wie vor nur unzureichender Wettbewerb, auch wenn die Vorteile, die die Liberalisierung des Telekommunikations- und des Energiesektors den Verbrauchern gebracht haben, beginnen spürbar zu werden. Während im Rat politisches Einvernehmen über das Maßnahmenbündel für den Strom- und Gassektor, den Zugang zu Hafendienstleistungen und das Vorschlagspaket zum einheitlichen Europäischen Luftraum erzielt wurde, ist es enttäuschend, dass es ihm bisher nicht gelungen ist, sich über die Finanzierungsverordnung und Leitlinien für die transeuropäischen Netze, die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr und die Zuweisung von Zeitfenstern auf Flughäfen zu einigen.

Kapitalmärkte - Die ermutigenden Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen müssen sich fortsetzen seit Barcelona; der Risikokapital-Aktionsplan bedarf einer ähnlichen Entwicklung. Bei der Integration der Finanzmärkte sind ermutigende Fortschritte erzielt worden, und die auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona für das Jahr 2002 festgelegten ehrgeizigen Ziele werden weitgehend erreicht werden. Dieses positive Momentum sollte beibehalten werden, damit die Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen termingerecht bis 2005 abgeschlossen werden kann. Bei der Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans wurden weitere Fortschritte erzielt, doch müssen diese in allen darin genannten zentralen Politikbereichen ausgebaut werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die Finanzaufsicht in den einzelnen Sektoren zu konsolidieren, doch ist eine weitere Verbesserung der grenzüberschreitenden Koordinierung unverzichtbar. Es wurden Initiativen eingeleitet, um zu ermitteln, wie die Hindernisse für effiziente Wertpapierclearing- und Abrechnungssysteme beseitigt werden können. Diese Initiativen müssen durch konkrete Vorschläge und Beschlüsse ergänzt werden.

Unternehmerische Initiative - Langsame Verbesserung des Unternehmensumfelds, doch sehr unterschiedliche Ergebnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten und Politikbereichen. Sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf nationaler Ebene wurden Initiativen zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes und Förderung der unternehmerischen Initiative eingeleitet. In allen Mitgliedstaaten verbessert sich das staatliche Regelwerk. In verschiedenen Mitgliedstaaten (u.a. Frankreich, Italien, Österreich und Portugal) wurden Maßnahmen getroffen, um den Zeitaufwand und die Kosten bei der Gründung eines Unternehmens zu verringern, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Wettbewerb in bestimmten Sektoren anzukurbeln. Reformen zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Sektors wurden in Belgien, Dänemark, Portugal und Schweden durchgeführt, und öffentliche Dienstleistungen werden in zunehmendem Maße online angeboten. In Frankreich, Irland, den Niederlanden und Portugal wurden die Körperschaftsteuern gesenkt, und

Griechenland hat sein Körperschaftsteuersystem vereinfacht. Alle Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen gemacht.

**Wissensbasierte
Wirtschaft - Beim IKT
Einsatz hat man
langsam aufgeholt,
doch gibt es weiterhin
erhebliche Lücken bei
den FuE-
Aufwendungen der
Unternehmen und
Patenten.**

Während die EU beim Einsatz von IKT langsam gegenüber den USA aufholt, bestehen bei Patenten und FuE-Aufwendungen nach wie vor erhebliche Lücken. In Anbetracht der Tatsache, dass auf den Tagungen des Europäischen Rates wiederholt rasche Fortschritte angemahnt wurden, ist die Unfähigkeit des Rates, sich auf ein Gemeinschaftspatent zu verständigen, eine herbe Enttäuschung. Die Internet-Nutzung nahm weiter zu. Einige Mitgliedstaaten unternahmen Schritte zur Verbesserung der Bildung, indem sie u.a. die berufsbildenden Maßnahmen verstärkten mit dem Ziel, angemessen auf die veränderten Anforderungen in Bezug auf Fertigkeiten und Kenntnisse zu reagieren. Es wurden mehrere Initiativen eingeleitet, um die Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kenntnissen für akademische und berufliche Zwecke zu erleichtern.

**Ökologische
Nachhaltigkeit - Hier
wurden verschiedene
Maßnahmen getroffen.**

Mehr Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten dürfte zur Stärkung der Effizienz der Marktinstrumente beitragen, doch kommt die Liberalisierung des Schienenfrachtmarktes nur langsam voran. In Deutschland und Schweden wurden die bestehenden Energie- und/oder Kohlenstoffsteuern erhöht, während die Niederlande, Frankreich und das Vereinigte Königreich andere Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes trafen. Im Hinblick auf die Annahme des Kommissionsvorschlages für ein EU-Emissionshandelsystems wurden solide Fortschritte erzielt, das britische Emissionshandelssystem trat in Kraft und die Niederlande kamen mit der Vorbereitung eines derartigen Systems voran. Bei der Reduzierung umweltschädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen wurden keine Fortschritte erzielt.

**Anstatt als Reaktion auf
den
Konjunkturabschwung
die Anstrengungen zur
Ankurbelung der
Wirtschaft zu
verdoppeln, sind
politische Trägheit und
ein Abrücken von den
eingegangenen
Verpflichtungen weit
verbreitet.**

Auch wenn man in einigen Bereichen vorangekommen ist, ist das Gesamtbild, das sich aus diesem Überblick ergibt, eher enttäuschend. Auf die Wachstumsabschwächung wird mit politischer Trägheit und dem Abrücken von den eingegangenen Verpflichtungen reagiert. Die Tatsache, dass es in Zeiten günstiger Wachstumsentwicklung versäumt wurde, entscheidendere Einschnitte im Bereich der öffentlichen Finanzen vorzunehmen, fordert erneut ihren Tribut. Wiederum mangelt es den Regierungen an Entschlossenheit, dringend benötigte Strukturreformen durchzusetzen, um der Wirtschaft die Dynamik zu verleihen, die notwendig ist, um konsequente Schritte zur Erreichung der Ziele von Lissabon zu unternehmen. Den Worten müssen nun Taten folgen, und es ist Einsicht in die Dringlichkeit der Probleme vonnöten. Statt sich darauf zu verlassen, dass die Konjunktur von außen wieder angekurbelt wird, sollte sich die EU viel mehr als bisher auf ihre eigenen Stärken besinnen. Es ist dringend erforderlich, die notwendigen wachstumsfreundlichen, angebotsseitigen Rahmenbedingungen zu stärken. Da sie vertrauensstärkend wirken, können sich Strukturreformen auch kurzfristig wachstumsfördernd auswirken.

1. EINFÜHRUNG

Die mittelfristige wirtschaftspolitische Strategie der EU ist in den Grundlagen der Wirtschaftspolitik niedergelegt und wurde letztmalig im Juni 2002 aktualisiert.¹ Neben der Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik zielt sie auf eine umfassende Strukturreform ab. Diese Strategie dürfte es erleichtern, kurzfristig flexibel auf veränderte Wirtschaftsbedingungen zu reagieren, und gleichzeitig auf mittlere Sicht die Produktionskapazität der Wirtschaft stärken. Die wirtschaftspolitische Strategie kann jedoch nur dann Früchte tragen, wenn sie in vollem Umfang umgesetzt wird.

In dieser Mitteilung wird untersucht, inwieweit die Grundzüge zu effektiven politischen Maßnahmen geführt haben. Damit leistet sie einen zentralen Beitrag zur multilateralen Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union gemäß Artikel 99 Absatz 3 EG-Vertrag. Außerdem ist sie eine wichtige Ausgangsbasis für die Vorbereitung der nächsten Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Der Vereinbarung des Rates vom 3. Dezember 2002 über die Straffung der Koordinierungsverfahren folgend wird dieser „Umsetzungsbericht“ im Januar als Teil des ersten *Umsetzungspakets* vorgelegt und dient der Untermauerung des gleichzeitig übermittelten Frühjahrsberichts der Kommission. Mit der frühzeitigeren Vorlage soll eine genauere Untersuchung der Umsetzung im Vorfeld der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März, der sich auf die Weiterverfolgung der Lissabonner Strategie konzentriert, ermöglicht werden. Im Licht der allgemeinen politischen Leitlinien des letzteren wird die Kommission anschließend im April in der Form eines Leitlinienpakets politische Leitlinien, bestehend aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, der beschäftigungspolitischen Leitlinien und die verbundenen beschäftigungspolitischen Empfehlungen, vorlegen.

Die politische Strategie für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik

1. Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik sicherstellen
2. Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern
3. Die Arbeitsmärkte stärken
4. Die Strukturreformen an den Produktmärkten wieder in Gang bringen
5. Effizienz und Integration des EU-Finanzdienstleistungsmarkts fördern
6. Unternehmerische Initiative ermutigen
7. Eine wissensbasierte Wirtschaft fördern
8. Die ökologische Nachhaltigkeit sicherstellen

Die vorliegende Mitteilung wird durch eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ergänzt, in der ausführlicher untersucht wird, wie die einzelnen Länder die Empfehlungen umgesetzt haben. Diese Bewertung fasst die Erkenntnisse aus anderen Koordinierungsprozessen zusammen und zieht die einschlägigen Strukturindikatoren heran, die zur Überwachung der Fortschritte bei der Lissabonner Strategie entwickelt wurden.

¹ Siehe die Verordnung des Rates vom 21. Juni 2002 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, ABl. L 182 vom 11. Juli 2002.

Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit sind allerdings wegen des Fehlens einer systematischen und vergleichbaren Berichterstattung über die Entwicklung in den Mitgliedstaaten in diesem Dokument nicht enthalten.

Dennoch sind die Schlussfolgerungen mit Vorsicht zu betrachten. Die Grundzüge wurden erst vor kurzer Zeit verabschiedet, und bei den relativ wenigen neuen Informationen, die seither vorliegen, handelt es sich zum Teil um vorläufige Angaben.² Sofern sie als ausreichend zuverlässig erachtet wurden, sind neue Informationen so weit wie möglich berücksichtigt. Dies erklärt, warum es manchmal zu geringfügigen Abweichungen zwischen den Zahlen und Einschätzungen gegenüber früheren Berichten kommt, wie z.B. den Kommissionsentwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts. Durch die frühere Vorlage des Umsetzungsberichts hat sich dieses Problem verschärft. Außerdem sind viele der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen mittel- bis langfristiger Natur, insbesondere die Empfehlungen bezüglich der Strukturreformen. Ihre Durchführung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden, da es bei den Strukturreformen länger dauert, bis die beschlossene Politik zu konkreten Ergebnissen führt.

2. ÜBERSICHT ÜBER ZENTRALE POLITIKBEREICHE

2.1 Wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik sicherstellen

2.1.1 Der wirtschaftliche Hintergrund

Da die Konjunktur nicht in Schwung kam ...

Nach einer vielversprechenden Wachstumserholung im ersten Quartal 2002, wurde in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 mit einer weiteren Festigung des Aufschwungs gerechnet, so dass sich in der EU im zweiten Halbjahr 2002 und auch 2003 eine Wachstumsrate in der Nähe der Potenzialrate oder sogar darüber ergeben würde. Letztlich sind jedoch einige der Abwärtsrisiken für das zentrale Wachstumsszenario tatsächlich eingetreten. Die zunehmende Unsicherheit, gesteigert durch anhaltende Aktienmarktverluste und weltweite politische Spannungen, hat offenbar das Vertrauen unterminiert, das für die Wiederankurbelung des privaten Verbrauchs und des internationalen Handels erforderlich ist, von der man sich einen Beitrag zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums erwartete. Im Ergebnis werden die Wachstumserwartungen für das gesamte Jahr 2002 um einen halben Prozentpunkt nach unten korrigiert, so dass nicht einmal magere ein Prozent erreicht werden. Die noch immer erwartete Wachstumsbeschleunigung im Jahr 2003 wird ebenfalls erheblich geringer ausfallen.

Trotz schwachen Wirtschaftswachstums haben sich die Arbeitsmärkte weiterhin als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen. Obgleich eine deutlich rückläufige Entwicklung eintrat, sind nach wie vor mehr Arbeitsplätze entstanden als abgebaut wurden, so dass - per Saldo - ein Beschäftigungswachstum zu verzeichnen war. Im Ergebnis - und entgegen früheren Erwartungen - wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit in der EU im Jahr 2002 nur geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 7,6 Prozent der Erwerbsbevölkerung zunahm.

Die Inflation sank nur langsam, und Inflationsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten blieben bestehen. Die Preisschübe bei Öl zu Beginn des Jahres sowie bei frischen Nahrungsmitteln, die aus internationalen Spannungen und schlechten Wetter resultierten, spielten eine Rolle. Doch erwies sich auch die Kerninflation als recht robust, insbesondere aufgrund der Preiserhöhungen bei den Dienstleistungen. Faktoren hinter letzterem sind die verzögerte Weitergabe von vergangenen Importpreisteigerungen, geringere

² Der Bericht beruht auf den Wirtschaftsvorausschätzungen der Kommission vom Herbst 2002 und auf die am 20. Dezember 2002 verfügbaren Daten.

Produktivitätsgewinne und niedrigerer Wettbewerbsdruck im Dienstleistungssektor relativ zu Industriegütern (ohne Energie), eine allmähliche Verlagerung der Nachfrage hin zu Dienstleistungen, der Anstieg administrierter Preise, der Rückgang des preisdrückenden Beitrags von Deregulierung, der Einfluss der Einführung des Eurobargeldes auf bestimmte Dienstleistungen und der zyklischen Anstieg der Lohnstückkosten.³

... war die makroökonomische Politik im Großen und Ganzen neutral.

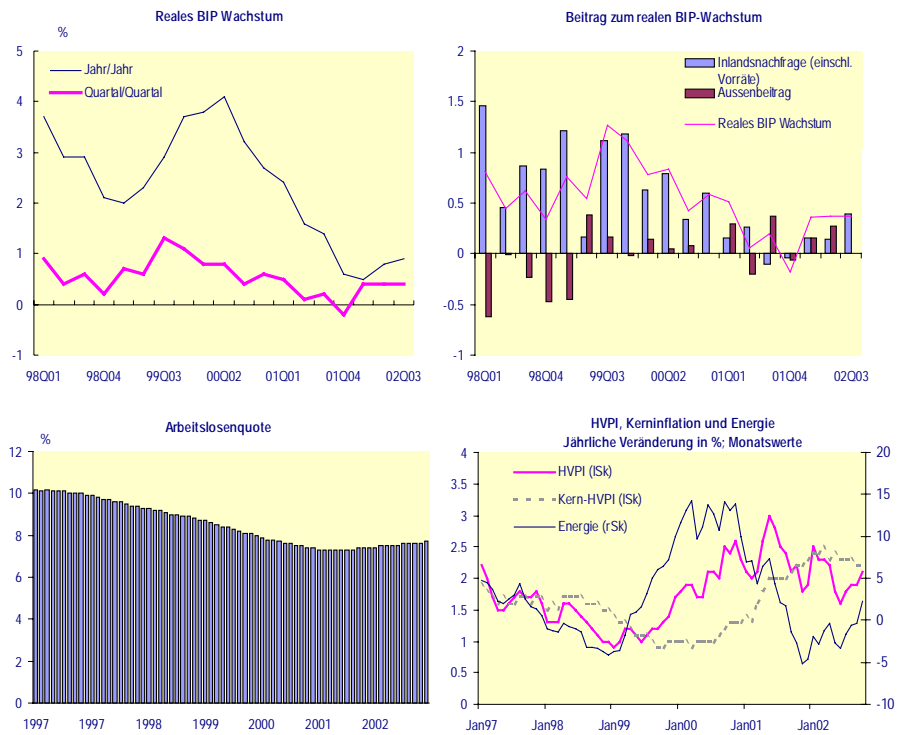
Die makroökonomische Politik war angesichts des schwachen Wirtschaftswachstums akkommodierend.

Nachdem die EZB im Laufe des Jahres 2001 wegen des mit der Konjunkturabschwächung verbundenen Rückgangs inflationärer Risiken 2001 viermal die Zinsen senkte, blieb Geldpolitik im Euro-Gebiet während der meisten Zeit in 2002 unverändert. Im frühen Teil des Jahres wurde angesichts des wiederauflebenden Inflationsdrucks und der Aussicht auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums weitläufig erwartet, dass der nächste Schritt der EZB in Richtung restriktivere Politik gehen würde. Es zeigte sich dann, dass das Ausbleiben der Wachstumserholung und der allmähliche Rückgang der Wirkung früherer Schock zu einer Verringerung des Inflationsrisikos beitrugen. Vor diesem Hintergrund dauerte es bis Anfang Dezember bis die EZB entschied, ihre Schlüsselzinssätze um 50 Basispunkte zu senken. Die seit dem zweiten Quartal eingetretene Festigung des Euro gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner wird helfen, Inflation einzudämmen, das reale verfügbare Einkommen der Haushalte zu unterstützen und die Endnachfrage zugunsten der Binnenseite zu verschieben. Außerhalb des Euro-Gebiets folgte die Dänische Zentralbank der EZB, indem sie erst die Zinsen stabil hielt und dann Anfang Dezember die Leitzinsen um 50 Basispunkte senkte. In Schweden wurde die Anhebung der Leitzinsen in zwei Schritten um insgesamt 50 Basispunkte im Frühjahr dann Mitte November und Anfang Dezember wieder rückgängig gemacht. Im Vereinigten Königreich wurden die Leitzinsen 2002 konstant gehalten.

Während die Gesamtausrichtung der Haushaltspolitik im Euro-Gebiet im Großen und Ganzen neutral war, haben die versäumte Haushaltskonsolidierung in der Vergangenheit und aktuell die ausgemachte Lockerung in einigen Mitgliedstaaten, die sich dies schlecht leisten können, die makroökonomischen Rahmenbedingungen unter Druck gesetzt und einen angemesseneren Policy-Mix wahrscheinlich verhindert. Die deutlich expansiv ausgerichtete Haushaltspolitik in Dänemark, Schweden und dem Vereinigten Königreich führten zu einer leicht expansiven Wirkung der Haushaltspolitik in der EU insgesamt. Die nominalen Haushaltspositionen haben sich im Allgemeinen verschlechtert weil die automatischen Stabilisatoren wirksam wurden, um der schwachen Wirtschaftstätigkeit entgegenzuwirken. Der in Anbetracht des schwachen Wachstums relativ starke Lohnanstieg hat die Kaufkraft der Haushalte unterstützt. Vorausgesetzt, dass der jüngste Anstieg der Lohnstückkosten sich mit der folgenden zyklischen Erholung zurückbildet, scheint die aktuelle Lohnentwicklung mittelfristig immer noch mit der Aufrechterhaltung der Preisstabilität und der Schaffung von Arbeitsplätzen vereinbar zu sein.

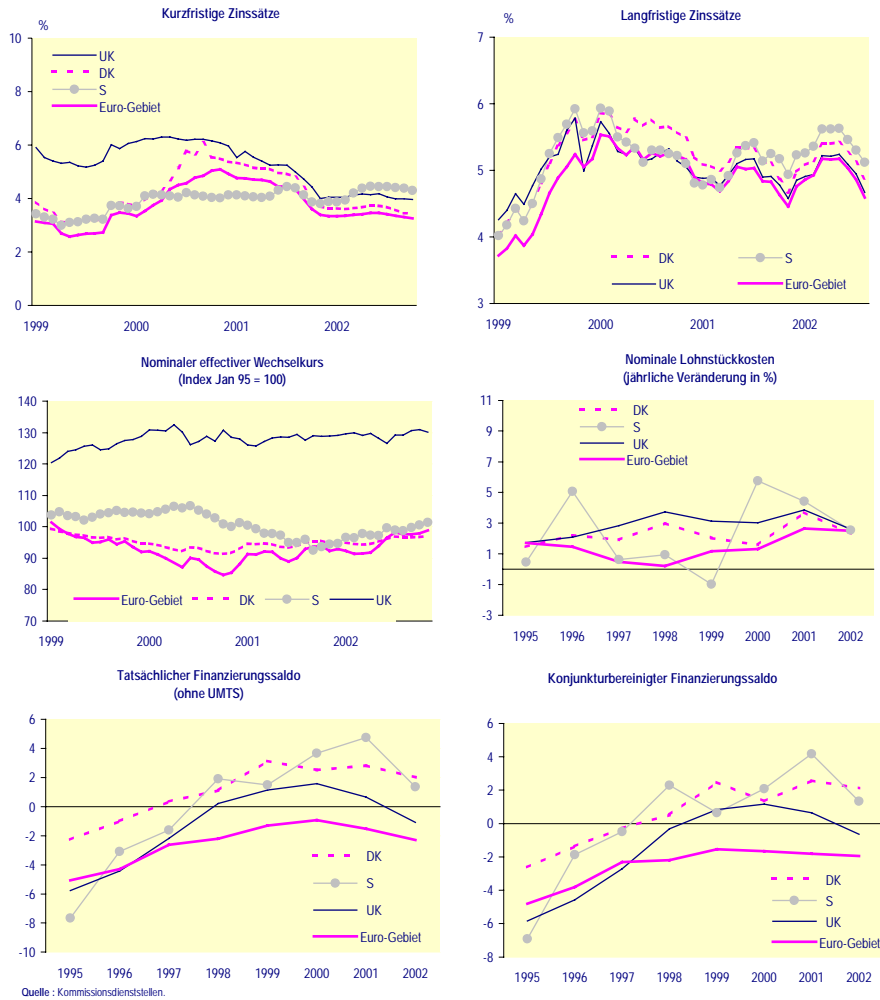
³ Eurostat schätzt, dass die Auswirkungen der Euro-Bargeldeinführung auf die Inflation im Euro-Gebiet in der ersten Jahreshälfte 2002 in der Spanne von 0,0 bis 0,2 Prozentpunkte lag. Schätzungen der nationalen statistischen Ämter zeigen an, dass die Auswirkungen in einigen Mitgliedstaaten leicht höher gewesen sein könnte.

Schaubild 1 : Wirtschaftliche Entwicklungen in der EU



Quelle: Kommissionsdienststellen.

Schaubild 2 : Policy-mix im Euro-Gebiet



2.1.2 Haushaltsentwicklungen

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen, *(1) über den Konjunkturzyklus hinweg einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss zu erreichen oder beizubehalten und zu gewährleisten, dass diese mittelfristigen Ziele spätestens 2004 erreicht werden; (ii) sicherzustellen, dass Steuerreformen angemessen finanziert werden, eine prozyklische Finanzpolitik zu vermeiden und die automatischen Stabilisatoren in vollem Umfang wirken zu lassen und gleichzeitig für einen rigorosen Haushaltsvollzug zu sorgen; und (iii) die öffentlichen Finanzen weiter zu stärken, um ihre langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen.*

Haushaltsentwicklungen im Jahr 2002

Entgegen den Erwartungen verschlechterten sich die Haushaltspositionen 2002 im zweiten Jahr in Folge. Dies lag teilweise am Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren in Reaktion auf ein langsames Wirtschaftswachstum als in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 angenommen, aber auch daran, dass die Ausgabenüberschreitungen und/oder nicht gegenfinanzierten Steueränderungen in mehreren Ländern (z.B. Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Österreich, Portugal und Finnland) zu einer Verschlechterung der fundamentalen Haushaltsposition führten. Im Ergebnis wird das tatsächliche Haushaltsdefizit im Euro-Gebiet 2002 auf 2,3% des BIP geschätzt.

In allen Mitgliedstaaten, außer Finnland, Spanien, Belgien, Dänemark und dem Vereinigten Königreich, waren die Haushaltsergebnisse erheblich schlechter als in den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen projiziert, die Ende 2001 vorgelegt wurden, als für das Euro-Gebiet ein öffentliches Defizit von 1,1% des BIP im Jahr 2002 in Aussicht genommen wurde (siehe Tabelle 1). Portugal und Deutschland haben 2001 bzw. 2002 den Referenzwert von 3% nicht eingehalten, weshalb die Kommission das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet hat. Auch wenn das portugiesische Haushaltsdefizit deutlich zurückgeführt wurde, wird es voraussichtlich im Jahr 2002 über dem Referenzwert von 3% verharren. Verschiedenen anderen Ländern gelang es nicht, nennenswerte Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung (z.B. Frankreich, Italien, Griechenland) oder Beibehaltung (z.B. Irland, Österreich) eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses zu erzielen.

In Anbetracht der anhaltenden und ernsthaften Konjunkturabschwächung in den Jahren 2001 und 2002 und der haushaltspolitischen Fehlentwicklungen in mehreren Mitgliedstaaten, die zu höheren Haushaltsdefiziten führten, als in den wirtschaftspolitischen Grundzügen projiziert, wurde Ende 2002 deutlich, dass es schwierig sein würde, das mittelfristige Ziel (wie nur wenige Monate zuvor in den Grundzügen vereinbart) bis spätestens 2004 zu erreichen, ohne den Aufschwung zu gefährden. Die Kommission und die zuständigen Minister erklärten im Oktober 2002 übereinstimmend, dass die Mitgliedstaaten, die bisher das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses noch nicht erreicht haben, in den nächsten Jahren eine ständige Anpassung der fundamentalen Haushaltsposition um mindestens 0,5% des BIP vornehmen müssen.

Haushaltspläne für 2003

Bei der Verabschiedung ihrer Haushaltsgesetze für 2003 ließen sich die Mitgliedstaaten von der eingegangenen Verpflichtung leiten, übermäßige Defizite zu vermeiden sowie das mittelfristige Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erreichen und daran festzuhalten. Dementsprechend wird sich der nominale wie auch der konjunkturbereinigte Haushaltssaldo im Jahr 2003 voraussichtlich - wenn auch nur marginal - verbessern. Für die Mitgliedstaaten mit hohen öffentlichen Defiziten gehen die Wirtschaftsvorausschätzungen der Kommission vom Herbst 2002 jedoch davon aus, dass die Anpassung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos in Griechenland, Frankreich, Italien und Österreich das angestrebte Ziel um 0,5% verfehlen könnte, was auf die Notwendigkeit hindeutet, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu beschleunigen, um u.a. ihre langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Weil Frankreich im Jahr

2002 erhebliche Abweichungen von den Haushaltszielen verbuchen musste und für 2003 in der Herbstvorausschätzung 2002 der Kommission ein nominales Defizit von 2,9% des BIP - gefährlich nah am Referenzwert für das übermäßige Defizit (3%) - projiziert wird, empfahl die Kommission dem Rat, eine Frühwarnung an Frankreich zu richten.

Tabelle 1 : Gesamtstaatlicher Saldo und BIP-Wachstum im Jahr 2002

	Stabilitäts- / Konvergenz- Programm (*)		Geschätztes Ergebnis (**)		Differenz	
	BIP- Wachstum (Veränderung in %)	Haushalts- saldo (in % des BIP)	BIP- Wachstum (Veränderung in %)	Haushalts- saldo (in % des BIP)	BIP- Wachstum (Veränderung in %)	Haushalts- saldo (in % des BIP)
B	1.3	0.0	0.7	-0.1	-0.6	-0.1
D	0.8	-2.5	0.4	-3.8	-0.4	-1.3
EL	3.8	0.8	3.5	-1.3	-0.3	-2.1
E	2.4	0.0	1.9	0.0	-0.5	0.0
F	1.5	-1.8	1.0	-2.7	-0.5	-0.9
IRL	3.9	0.7	3.3	-1.2	-0.6	-1.9
I	2.3	-0.5	0.4	-2.4	-1.9	-1.9
L	5.3	2.8	0.1	0.5	-5.2	-2.3
NL	1.3	0.4	0.2	-0.8	-1.1	-1.2
A	1.3	0.0	0.7	-1.8	-0.6	-1.8
P	1.8	-1.8	0.7	-3.4	-1.1	-1.6
FIN	1.6	2.6	1.4	3.6	-0.2	1.0
Euro- Gebiet	1.8	-1.1	0.8	-2.3	-1.0	-1.2
DK	1.7	1.9	1.7	2.0	0.0	0.1
S	2.4	2.1	1.6	1.4	-0.8	-0.7
UK	2.3	-1.1	1.6	-1.1	-0.7	0.0
EU-15	1.8	-1.0	0.9	-1.9	-0.9	-0.9

(*) Aktualisierte Stabilitäts und Konvergenzprogramme vom Herbst 2001.

(**) Herbstvorausschätzungen 2002 der Europäischen Kommission.

Anmerkung : Der Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Plangrößen kann zurückgeführt werden auf den Einfluss des BIP-Wachstums (der sich über die Elastizität des Haushalts zur Produktionslücke (Output gap) ausdrückt), diskretionäre Politikmaßnahmen und weitere Faktoren. Unter ihnen sind Unterschiede in der Ausgangsposition des Haushalts, in den Annahmen über das Wachstumspotenzial und in zu optimistischen Annahmen über den Haushaltssaldo in Bezug auf die Wachstumsannahmen in den Programmen.

Quelle : Kommissionsdienststellen.

2.1.3 Lohnentwicklungen

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen, dafür zu sorgen, (i) dass die Nominalloohnerhöhungen mit Preisstabilität zu vereinbaren sind; (ii) dass der Reallohnanstieg nicht höher ausfällt, als das Wachstum der Arbeitsproduktivität; und (iii) dass die Arbeitsmarktregelungen und Tarifverhandlungssysteme eine Lohnentwicklung ermöglichen, die der Produktivität und den Unterschieden in den Fertigkeiten entspricht.

Gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklungen

Unter dem Strich sind die Nominalloohnerhöhungen von rund 3% im Jahr 2002 im Großen und Ganzen mit mittelfristiger Preisstabilität zu vereinbaren. Allerdings wird geschätzt, dass sie wie im Jahr 2001 in Verbindung mit der konjunkturbedingten Abschwächung des ausgewiesenen Arbeitsproduktivitätswachstums zu einem weiteren Anstieg der nominalen Lohnstückkosten geführt haben. Obwohl leicht niedriger als 2001 hat der recht hohe Anstieg von 2½ Prozent im Jahr 2002 zu einer anhaltend hohen Kerninflation geführt.

Die relativ stetigen Nominalloohnerhöhungen, die teilweise zuvor abgeschlossene mehrjährige Vereinbarungen widerspiegeln, haben einen kontinuierlichen Anstieg der Reallöhne gestattet und die Kaufkraft der Haushalte unterstützt. Der Reallohnanstieg, der sich als Reaktion auf die Produktivitätsabschwächung nur allmählich verlangsamte, lag jedoch weiterhin über dem Wachstum der Arbeitsproduktivität. Der daraus folgende weitere Anstieg der realen Lohnstückkosten hat die Rentabilität beeinträchtigt.

Nach Ländern betrachtet waren in Griechenland, Irland, den Niederlanden und Portugal - Länder mit einer vergleichsweise angespannten Arbeitsmarktlage und/oder einer relativ hohen Inflation - vergleichsweise starke Lohnzuwächse zu verzeichnen. Die realen Lohnstückkosten stiegen insbesondere in Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Finnland.

Lohndifferenzierung

Im Jahr 2002 wurden keine nennenswerten neuen politischen Maßnahmen zur Förderung nationaler Arbeitsmarktregelungen und Tarifverhandlungssysteme getroffen, um die Lohnentwicklung an die bestehenden Produktivitätsunterschiede anzupassen.

Tabelle 2: Lohnentwicklungen im Jahr 2002 (Jährliche Veränderung in %)					
	Nominallöhne je Beschäftigten	Reallöhne ¹	Arbeitspro- duktivität	NLSK ²	RLSK ³
B	3,6	1,5	0,8	2,8	0,8
D	2,0	0,6	0,9	1,1	-0,3
EL	6,5	3,1	3,1	3,2	0,0
E	4,2	0,3	0,5	3,6	-0,2
F	2,7	1,0	0,3	2,4	0,6
IRL	7,9	2,2	2,0	5,8	0,3
I	2,9	0,5	-0,6	3,5	1,0
L	3,5	2,6	-2,6	6,3	5,4
NL	5,1	1,3	-0,1	5,2	1,3
A	2,3	0,9	0,6	1,6	0,2
P	4,8	-0,1	0,0	4,8	-0,2
FIN	3,3	2,2	1,2	2,1	1,0
Euro-Gebiet	2,9	0,7	0,4	2,5	0,3
DK	3,9	2,2	1,6	2,3	0,6
S	4,1	1,7	1,5	2,5	0,1
UK	3,5	0,7	0,9	2,6	-0,2
EU-15	3,1	0,8	0,6	2,5	0,2

¹ Nominallöhne, deflationiert mit dem BIP-Deflator.
² Nominale Lohnstückkosten.
³ Reale Lohnstückkosten.
Quelle: Kommissionsdienststellen.

2.2 Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen: (i) die Steuer- und Leistungssysteme beschäftigungsfreundlicher zu gestalten; (ii) die Qualität der Staatsausgaben zu verbessern; (iii) die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen; (iv) die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern; (v) die Rentensysteme zu reformieren, um die Angemessenheit der Renten zu sichern, die finanzielle Tragfähigkeit zu wahren und dem sich wandelnden sozialen Bedarf zu entsprechen; und (vi) die Koordinierung der Steuerpolitik weiter zu verfolgen und die Ratsvereinbarung vom November 2000 zum Steuerpaket effektiv umzusetzen.

Abgaben- und Leistungssysteme

Die Fortschritte bei den Bemühungen um beschäftigungsfreundlichere Steuer- und Sozialleistungssysteme wurden fortgesetzt (siehe Abschnitt 2.3).

Qualität und Neuausrichtung der Staatsausgaben

Durch eine Senkung der Zinslast und eine Neuausrichtung der Primärausgaben, unter anderem durch mehr Investitionen in Schlüsselgebieten (wie FuE und Humankapital) zur Förderung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums, kann die Effizienz der öffentlichen Ausgaben verbessert werden. In 2002 sind die Zinszahlungen in mehreren Mitgliedstaaten weiter gesunken, jedoch nicht im gleichen Tempo wie in den ersten Jahren der WWU. In einigen Ländern (Deutschland, Frankreich) bleiben sie voraussichtlich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, während sie in Österreich steigen dürften.

Die öffentlichen Investitionen im Euro-Gebiet waren in den letzten Jahren sehr stabil (siehe Tabelle 3) im Vergleich zu der zyklischen Variabilität der privaten Investitionen. Trotz der Beiträge aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der Gemeinschaft, scheint dennoch eine deutliche Abnahme in mehreren Ländern mit unsoliden Haushaltspositionen wie Portugal, Griechenland und Deutschland stattgefunden zu haben. Hingegen stiegen die öffentlichen Investitionen gemessen am BIP weiterhin in den Ländern mit soliden Haushaltspositionen.

Tabelle 3 : Bruttoanlageinvestitionen in der EU, Anteil am BIP

	Durchschnitt 1991-1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Investitionen insgesamt	20.5	19.6	19.4	19.9	20.2	20.6	20.1	19.4
Öffentliche Investitionen	2.9	2.4	2.3	2.2	2.3	2.3	2.3	2.3
Private Investitionen	17.6	17.1	17.2	17.6	17.9	18.3	17.8	17.2

Quelle : Kommissionsdienststellen, Wirtschaftsvorausschätzung Herbst 2002.

An der Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben änderte sich in 2002 nicht viel. Wie im Vorjahr entfällt auf Sozialtransfers nach wie vor der größte Anteil (34,5% der Gesamtausgaben in der EU, siehe Tabelle 4). Dies ist teilweise auf die automatischen Stabilisatoren zurückzuführen, da Transfers im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit in der jetzigen Konjunkturphase wahrscheinlich etwas gestiegen sind. Gleichwohl könnte dies für einige Länder relativ hohe strukturelle öffentliche Ausgaben für Renten bedeuten, wodurch andere Sozialtransfers und/oder öffentliche Investitionen in Sach- und Humankapital teilweise verdrängt werden könnten. In der EU insgesamt sind die öffentlichen Investitionen (gemessen an den öffentlichen Gesamtausgaben) zum ersten Mal nach vielen Jahren geringfügig zurückgegangen, und zwar von 4,9 % in 2001 auf 4,8% in 2002. Der Anteil der Zinszahlungen sank geringfügig von 7,6% in 2001 auf 7,4% in 2002.

Eine gründliche Qualitätsprüfung der öffentlichen Ausgaben wird durch das Fehlen fristgerechter und umfassender Daten erschwert. Die Mitgliedstaaten sollten durch eine detaillierte Klassifikation der Ausrichtung des öffentlichen Verbrauchs für eine Verbesserung der Datenqualität sorgen.

**Tabelle 4 : Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben in 2002
(gemessen an den öffentlichen Gesamtausgaben)**

	Sozialtransfers außer Sachleistungen	Erwerb von Waren und Dienstleistungen*	Arbeitnehmerentgelt	Beihilfen	Zinsen	Bruttoanlageinvestitionen	Andere	Gesamt
B	31.6	21.3	23.7	3.2	12.4	3.2	4.5	100.0
DK	31.5	16.1	31.5	3.7	6.7	3.3	7.1	100.0
D	39.7	22.8	16.3	3.1	6.8	3.3	8.0	100.0
EL	33.5	7.8	24.7	0.4	11.7	7.8	14.0	100.0
E	31.4	17.8	25.6	2.8	7.5	8.5	6.3	100.0
F	33.9	18.6	25.7	2.4	6.0	6.3	7.1	100.0
IRL	26.4	18.2	25.6	2.3	4.5	12.8	10.2	100.0
I	35.3	16.3	22.3	2.3	12.2	4.1	7.4	100.0
L	37.0	22.3	20.7	4.1	0.7	11.0	4.1	100.0
NL	24.9	28.7	22.1	3.2	7.0	7.2	6.8	100.0
A	36.2	16.7	19.3	5.3	7.2	2.3	13.1	100.0
P	27.3	12.4	32.4	3.9	6.4	8.2	9.4	100.0
FIN	33.9	15.7	27.0	3.0	5.2	5.2	10.1	100.0
S	31.9	18.6	28.6	2.4	5.2	4.7	8.5	100.0
UK	33.7	30.2	18.8	1.5	5.4	3.2	7.3	100.0
Euro-Gebiet	35.0	19.8	21.8	2.9	7.8	5.1	7.6	100.0
EU-15	34.5	21.2	21.8	2.5	7.4	4.8	7.8	100.0

* Staatsverbrauch ohne Arbeitnehmerentgelt

Quelle: Herbstvorausschätzungen der Kommission 2002.

Effizienz und Kontrolle der Staatsausgaben

Die Mitgliedstaaten wendeten fortgesetzt Haushaltsvorschriften und -verfahren an, um Effizienz und Kontrolle zu verbessern. Diese Vorschriften sind unterschiedlich und beinhalten mehrjährige Haushaltspläne, Ausgabenvorschriften mit expliziten Begrenzungen im Hinblick auf die jährlichen Wachstumsraten sowie Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Die beobachtete Abweichung von den finanzpolitischen Zielen zeigt gleichwohl, dass die Umsetzung dieser Vorschriften schwach ist. Der Mechanismus zur Kontrolle der Staatsausgaben auf subnationaler Ebene ist für einige Mitgliedstaaten nach wie vor eine Kernfrage. Deutschland hat in diesem Jahr einen nationalen Stabilitätspakt eingeführt, in dessen Rahmen ein inter-gouvernementaler Rat, Empfehlungen darüber aussprechen kann, wie finanzpolitische Disziplin zu erreichen ist. In Portugal legt das "Gesetz über die Haushaltsstabilität" (ab 2003 in Kraft) strengere (wenngleich temporäre) Grenzen für die Nettokreditaufnahme auf allen Regierungsebenen fest, und bei Nichtbeachtung der Kreditobergrenzen kann das Haushaltsgesetz eine automatische Verringerung der staatlichen Transferzahlungen entsprechend der tatsächlichen Abweichung vorsehen. In Spanien gelten ab 2003 neue Vorschriften. Die Haushalte sollten auf allen Regierungsebenen zumindest ausgeglichen sein, und die Möglichkeit, mit Defizit zu arbeiten, wird auf vorübergehende und außergewöhnliche Situationen beschränkt. Italien verbessert die Kontrollen der Ausgabendynamik verschiedener zentraler Regierungsgremien.

Die Auswirkungen der Staatsausgaben auf wirtschaftliche und soziale Ziele sind schwer zu beurteilen. Die Effizienz der Ausgaben hängt vom Verhältnis zwischen Aufwendungen (hauptsächlich, aber nicht nur Geld) und Ergebnissen ab. Für eine ordnungsgemäße Beurteilung wären bessere Informationen erforderlich, insbesondere über Input-Maßnahmen (Politiken und Ausgaben) und Ergebnisse (erreichte Ziele) sowie eine detaillierte mikroökonomische Bewertung bestimmter Politikbereiche.

Langfristige Tragfähigkeit und Reform der Rentenpolitik

Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die Rentensysteme zu reformieren, um eine langfristige Tragfähigkeit zu gewährleisten. In 2002 haben einige Mitgliedstaaten Reformen durchgeführt, die die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Staatsausgaben begrenzen (Portugal) bzw. die Beitragsbasis stärken dürften (Finnland). Andere Länder beschleunigten die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Reformprozesse, z.B. solche die auf die Verbesserung der Anreize für ein längeres Erwerbsleben, die Verringerung der zukünftigen Lohnersatzquote in öffentlichen Systemen und die Förderung der privaten Rentenvorsorge durch Steueranreize und Subventionen abzielen. Diese Reformen könnten durch Steuervergünstigungen mehr Raum für die private Altersvorsorge schaffen und die öffentlichen Rückstellungen aufgrund der Begrenzung der Lohnersatzquoten beschränken.

Gleichwohl sind diese Reformen allein nicht ausreichend, um eine langfristige Tragfähigkeit in allen EU-Ländern zu gewährleisten. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist in den meisten Mitgliedstaaten weit entfernt von einem gesicherten Zustand (speziell in Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich und Portugal). Es ist zudem entscheidend, das Beschäftigungsniveau zu erhöhen und zu insgesamt soliden öffentlichen Finanzen zu gelangen, um sich auf die Folgen der Bevölkerungsalterung vorzubereiten. Einige Mitgliedstaaten haben noch keine nahezu ausgeglichenen Haushaltspositionen erreicht, und weitere Verzögerungen bei der Erreichung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben langfristige Folgen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

In einigen Ländern mit einem hohen Schuldenstand, wie in Italien und Griechenland, dürften strengere Verpflichtungen zur Reduzierung des Schuldenstands notwendig sein. In Italien kam die langsame Schuldenreduzierung zum Stillstand und dürfte bei rund 110% des BIP stagnieren. Das griechische Staatsdefizit dürfte bei rund 106% des BIP und somit auf dem gleichen Niveau wie 1998 liegen. Diese Trends zeigen keine befriedigende Reduzierung, die den Schuldenstand unter den Referenzwert von 60 % führen könnte, bevor die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung spürbar werden (d.h. in 15-20 Jahren).

Steuerpaket

Besteuerung bleibt eine Quelle der Fragmentation im Binnenmarkt, der mit 15 verschiedenen Steuersystemen umgehen muss, was Kosten verursacht, und wirkt als Wachstums- und Beschäftigungsbremse. Es ist daher bedauerlich, dass der Rat, aufbauend auf seine Einigung über das Steuerpaket vom November 2000 bis Ende Dezember 2002 keine vollständige Einigung über das Steuerpaket erzielte. Die Gruppe "Verhaltenskodex" setzte ihre Arbeiten zur Beseitigung schädlicher Unternehmenssteuersysteme fort und wird in Kürze eine erste Evaluierung der Angemessenheit der Vorschläge zu ihrer Beseitigung vornehmen. Nach der politischen Einigung über den Wortlaut der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft im Dezember 2001 wurde Einigung erzielt über das für den Informationsaustausch zu verwendende Standardformat.

2.3 Die Arbeitsmärkte stärken

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen: (i) die Steuer- und Leistungssysteme anzupassen, damit Arbeit sich wieder lohnt; (ii) die Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbessern; (iii) Hindernisse für die geografische Mobilität zu beseitigen; (iv) die Vermittelbarkeit zu bewahren und die berufliche Mobilität zu erleichtern;

(v) eine flexiblere Arbeitsorganisation zu fördern und das Arbeitsvertragsrecht zu reformieren; und (vi) bestehende Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beseitigen.

Der Arbeitsmarkt zeigte im gegenwärtigen Konjunkturrückgang einige Widerstandskraft. Der Beschäftigungszuwachs in der EU insgesamt setzte sich in 2002 fort, wenn auch in wesentlich bescheidenerem Maße als in den vorangegangenen fünf Jahren. Während die Auswirkungen des Konjunkturrückgangs in allen Mitgliedstaaten spürbar waren, fiel das Beschäftigungswachstum sehr unterschiedlich aus, von 2,8% in Luxemburg bis 1,3% in Spanien und Irland, während die Beschäftigung in Deutschland um 0,5% zurückging. Die Arbeitslosigkeit hat in der EU bisher moderat zugenommen, was die normale Verzögerung gegenüber dem BIP-Wachstum widerspiegelt. Auch hier sind Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten feststellbar. In fast der Hälfte der Mitgliedstaaten lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote in 2002 nicht höher als in 2001. Der Rückgang der Quoten der langfristigen Arbeitslosigkeit seit 1999 (siehe Schaubild 3) spiegelt weiterhin eine strukturelle Verbesserung der Arbeitsmärkte wider. In 2001 (Angaben für 2002 liegen noch nicht vor) betrug die Gesamterwerbstätigenquote 64% und lag damit 1,7 Prozentpunkte höher als 1999, vor dem Start der Lissabonner Strategie; und stieg im Zeitraum 1999-2001 in allen Mitgliedstaaten außer einem (siehe Schaubild 4-5). Im gleichen Zeitraum stieg die weibliche Erwerbsquote um 2,1 Prozentpunkte auf 54,9% (siehe Schaubild 6). Die Erwerbstätigenquote bei älteren Arbeitskräften stieg um 1,5 Prozentpunkte auf 38,6% (siehe Schaubild 7). Gleichwohl wiesen fast alle Mitgliedstaaten mit rückläufiger Erwerbsquote in 2001 bereits Erwerbsquoten unterhalb des EU-Durchschnitts auf, was deutlich auf Strukturprobleme hinweist, die bewältigt werden müssen, um bis 2010 das Stockholmer Ziel von 50% zu erreichen.

Insgesamt haben die Mitgliedstaaten in 2002 gewisse Fortschritte bei der Arbeitsmarktreform gemacht, aber der Reformschwung scheint im Vergleich zum Vorjahr nicht zugenommen zu haben. Gleichwohl müssen insbesondere in der gegenwärtig schwachen Wirtschaftslage solche Reformen kraftvoll vorangetrieben werden, insbesondere, da die Überbrückung der Lücken im Hinblick auf das beschäftigungspolitische Zwischenziel der EU (67% insgesamt und 57% für Frauen bis 2005) nach wie vor eine wichtige Herausforderung darstellt.

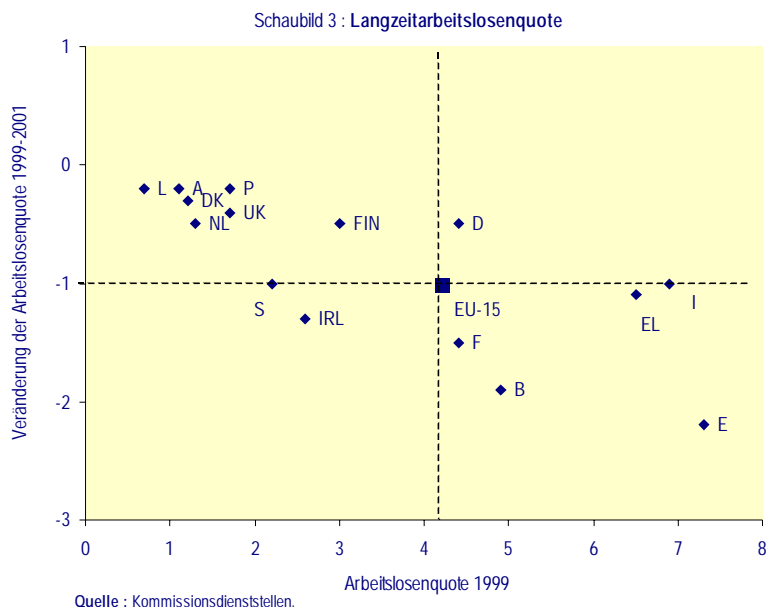
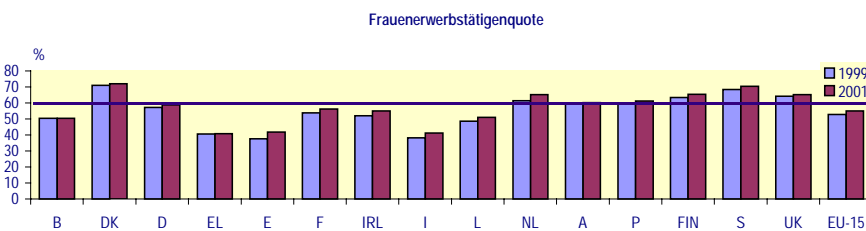
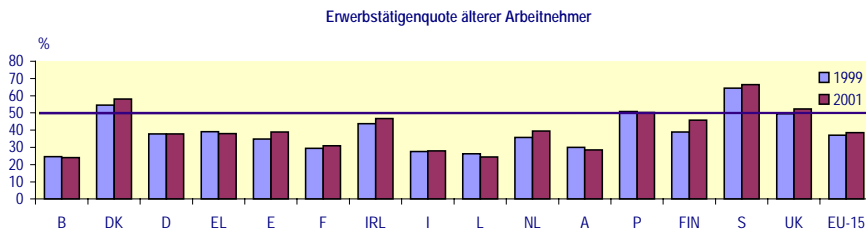
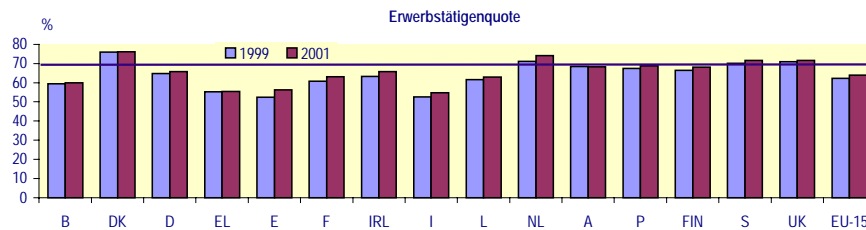
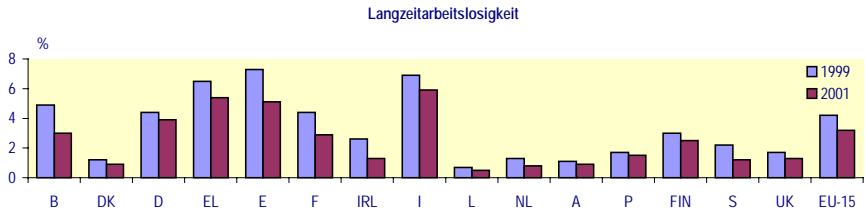
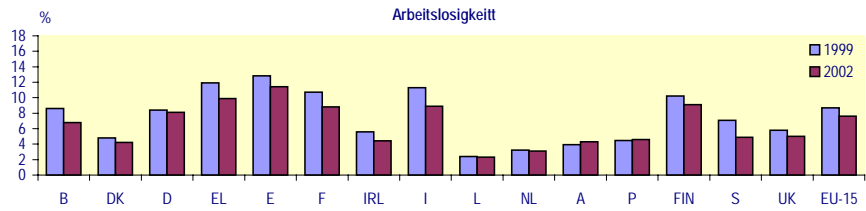
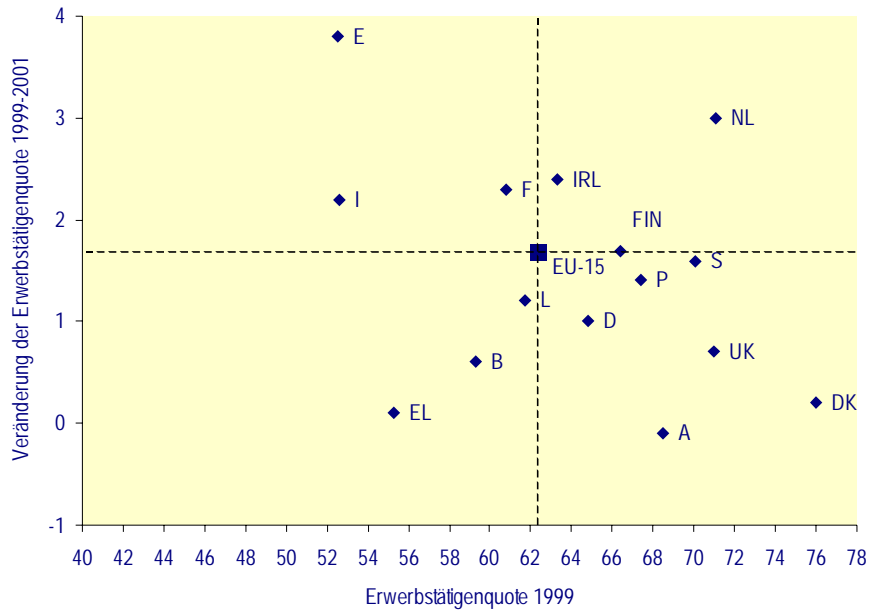


Schaubild 4 : Arbeitsmarktsituation in der EU



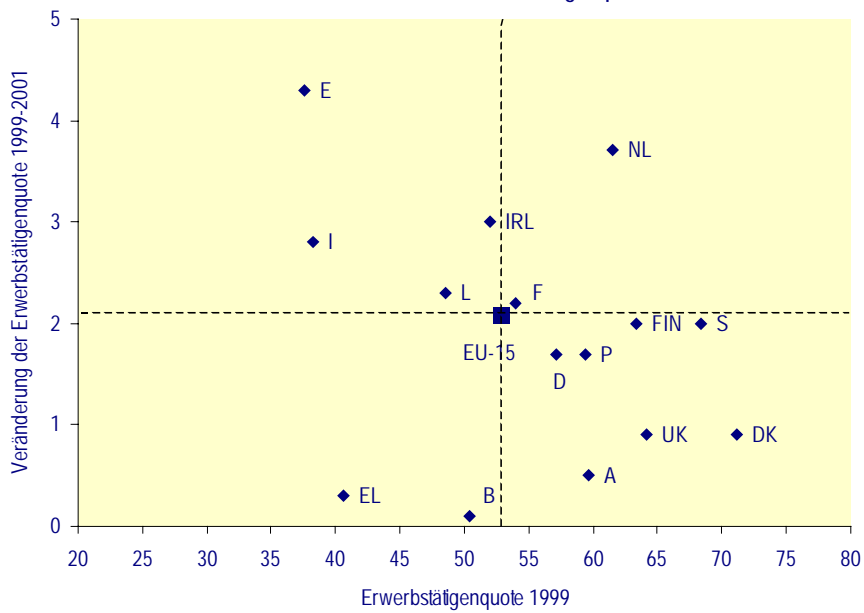
Quelle : Kommissionsdienststellen. Die in diesen und folgenden Schaubildern gezeigten Beschäftigungszahlen basieren auf der Zahl der Erwerbstätigen. Zahlen über die Vollzeitäquivalente, die den Einfluss der Teilzeitarbeit berücksichtigen und dadurch ein besser vergleichbares Bild liefern, sind nicht für alle Mitgliedstaaten verfügbar.

Schaubild 5 : Gesamterwerbstätigenquote

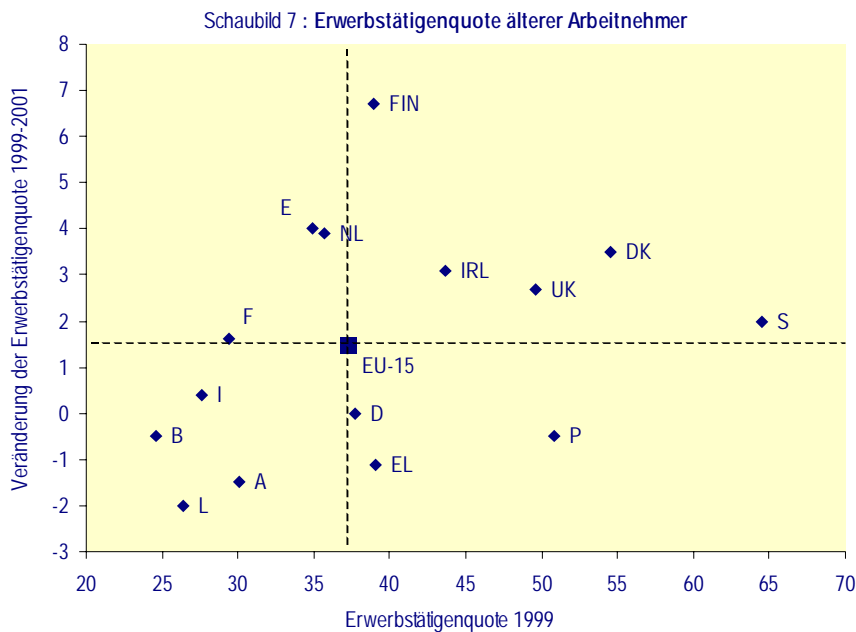


Quelle : Kommissionsdienststellen.

Schaubild 6 : Frauenerwerbstätigenquote



Quelle : Kommissionsdienststellen.



Quelle : Kommissionsdienststellen.

Abgaben- und Leistungssysteme

Die Erhöhung der Anreize zur Arbeitsaufnahme oder zum Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis bleibt in den meisten Mitgliedstaaten eine ernsthafte Herausforderung, insbesondere angesichts der niedrigen Erwerbsquoten bei älteren Arbeitnehmern und der Bevölkerungsalterung. Obwohl in 2002 einige Fortschritte erzielt wurden, handelte es sich bei den durchgeführten Maßnahmen insgesamt um Stückwerk; es gab keine umfassenden Reformen der Abgaben- und Leistungssysteme, damit Arbeit sich lohnt. Die meisten Mitgliedstaaten befürworteten nach wie vor Maßnahmen auf der Abgabenseite, anstatt sich mit dem Zusammenhang der Abgaben- und Leistungssysteme zu befassen. Renten und Vorruhestandsregelungen fanden überraschend geringe Aufmerksamkeit, obwohl sich der Europäische Rat von Barcelona geeinigt hat, das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand bis 2010 um etwa fünf Jahre zu erhöhen. Eine wichtige Reform des Rentensystems gab es in Griechenland, und Finnland setzte die Rentenreform mit allerdings langen Übergangsfristen fort, was impliziert, dass der Einfluss auf die Arbeitsmarktaktivität wahrscheinlich nur langsam eintreten wird. Einige Mitgliedstaaten senkten die Lohnnebenkosten (Frankreich, Dänemark, Italien), während andere die früher vereinbarten Steuerreformen fortsetzten. Belgien ergriff Maßnahmen, um die verschiedenen Steueranreize zur Einstellung bestimmter Arbeitnehmergruppen zu vereinheitlichen. Italien beschloss, private Arbeitsvermittlungen zuzulassen; und im Vereinigten Königreich wurde das Arbeitsamt mit Teilen der Sozialverwaltung zusammengelegt. Ähnliche Reformen auf dem Arbeitsmarkt wurden in Deutschland von der "Hartz"-Kommission unterbreitet. Verschärft wurden in Spanien die an die Arbeitslosenunterstützung geknüpften Verpflichtungen, sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen und Mobilität zu zeigen, und in Luxemburg die Kriterien für die Erwerbsunfähigkeitsrente.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Aktivierungsmaßnahmen, die genau auf den Bedarf des Einzelnen sowie des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden, können einen wichtigen Beitrag bieten, um zu verhindern, dass zyklische Arbeitslosigkeit zu Langzeitarbeitslosigkeit wird. Die Ausgaben für eine aktive Arbeitsmarktpolitik beliefen sich in 2000 durchschnittlich auf rund 1% des BIP der Mitgliedstaaten, mit wenigen Ausnahmen jedoch werden die Effektivität und Effizienz dieser Maßnahmen nicht regelmäßig überwacht. Wesentliche Verbesserungen in diesem Bereich wurden wiederum von Ländern erzielt, die bereits über eine ausgeprägte Überwachung der Effektivität und Effizienz von Ausgaben für eine aktive Arbeitsmarktpolitik verfügen, wie Schweden, Dänemark und Finnland. Eine geringe Anzahl anderer Länder hat ebenfalls begrenzte Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen (Deutschland, Spanien und Vereinigtes Königreich).

Geografische und berufliche Mobilität und berufliche Qualifikationen

In einigen Mitgliedstaaten gibt es große regionale Unterschiede auf den Arbeitsmärkten. Es gab nur wenig neue Maßnahmen, um die regionale Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern. Spanien hat damit begonnen, Negativanreize aufgrund von Unstimmigkeiten des Leistungssystems zu bekämpfen. Andere Mobilitätshemmnisse wie Verkrustungen auf dem Wohnungsmarkt haben keine besondere Aufmerksamkeit gefunden.

Die Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt behindert ebenfalls nach wie vor das Beschäftigungswachstum. Die Mitgliedstaaten reagierten weiterhin auf das Problem der Engpässe mit Anpassungen ihres Berufsausbildungssystems und mit Strategien zum lebenslangen Lernen, dabei hat die Wachstumsabschwächung die kurzfristige Anspannung auf dem Arbeitsmarkt in gewissem Maße gelockert. Die beiden Mitgliedstaaten (Griechenland und Portugal), die Einzelempfehlungen erhalten hatten, die Qualifikation und Produktivität der Erwerbsbevölkerung zu verbessern, erzielten einige Fortschritte mit einschlägigen Reformen.

Flexibilität und Modernisierung des Arbeitsmarktes

In vielen Mitgliedstaaten haben Teilzeitarbeit, flexible Arbeitsregelungen und flexible Arbeitsorganisation, die typischerweise von den Sozialpartnern umgesetzt werden, weiterhin Vorrang. In Frankreich gleichen neue flexible Arbeitszeitregelungen die allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen teilweise aus. Es wird erwartet, dass Italien und Portugal in Kürze Gesetze zur Einführung neuer Formen von Arbeitsverträgen bzw. zur Ausweitung der Möglichkeiten zur Festanstellung verabschieden, während Spanien versucht, Verträge mit sehr kurzer Laufzeit weniger attraktiv zu machen; in diesem Zusammenhang gibt es einen zunehmenden Trend, die Sicherheit mit der Flexibilität auf den Arbeitsmärkten besser auszubalancieren. Wenig bzw. keine Aufmerksamkeit erhielten Reformen der Kündigungsschutzvorschriften. In Österreich wurde das System von Abfindungszahlungen ausgeweitet und besser auf Mobilität ausgerichtet, während deren Höhe sank. Teilmaßnahmen im Bereich der Kündigungsschutzvorschriften und Kündigungskosten wurden ebenfalls in Spanien ergriffen und in Frankreich angekündigt.

Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen

Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach Arbeitsunterbrechungen erschweren weiterhin die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um verstärkt Kindertagesstätten bereitzustellen, und zehn von ihnen haben diesbezüglich Ziele gesetzt. Jedoch wurde wenig Aufmerksamkeit auf die Betreuung anderer bedürftiger Personen gerichtet.

Andere haben Reformen des Steuer- und Sozialleistungssystems eingeführt zur Erhöhung der Anreize für Frauen, Arbeit aufzunehmen (Belgien, Spanien und Irland), und einige Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland Österreich und das Vereinigte Königreich) setzen stufenweise eine Anpassung des gesetzlichen Rentenalters für Frauen und Männer durch. Trotz eines wachsenden Bewusstseins für die damit verbundenen Fragen gibt es keinen Beleg, dass die Mitgliedstaaten die Faktoren, die zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden führen, angegangen sind.

2.4 Die Strukturreformen an den Produktmärkten wieder in Gang bringen

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen, *(i) die Binnenmarktvorschriften in vollem Umfang umzusetzen (d.h. die Umsetzungsrate zu erhöhen, technische Handelshemmnisse zu beseitigen, einen effektiv funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen und die öffentlichen Beschaffungsmärkte weiter zu öffnen); (ii) einen effizienten Wettbewerb zu gewährleisten (Gewährleistung der Effektivität von Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden, von weniger und besseren staatlichen Beihilfen); und (iii) Reformen der netzgebundenen Wirtschaftszweigen beschleunigen (Markteintritt fördern, die freie Wahl des Energieanbieters gewährleisten, neue Infrastruktur aufbauen und Verkehrsmärkte öffnen).*

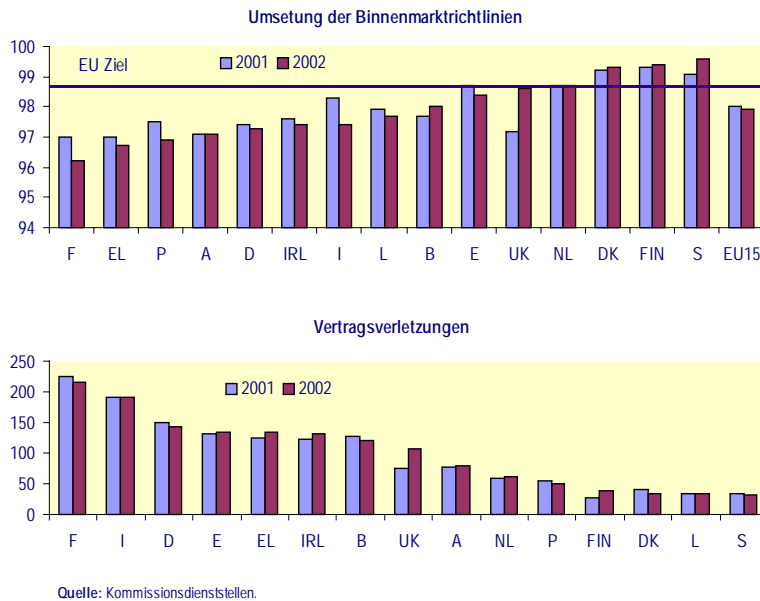
Die Fortschritte in den letzten Jahren bei der vollständigen Umsetzung der Binnenmarktvorschriften war ziemlich enttäuschend mit einem leichten Rückgang der Binnenmarkt-Umsetzungsrate und schleppenden Fortschritten bei der Beseitigung verbleibender Handelshemmnisse und bei grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeiten. Andererseits wurden gute Fortschritte bei der europaweiten Harmonisierung der Wettbewerbspolitik gemacht. Die Liberalisierung netzgebundener Wirtschaftszweigen wurde fortgesetzt, aber die Marktanteile der etablierten Betreiber sind immer noch groß. Der Wettbewerb ist nach wie vor unzureichend, aber Fortschritte wurden im Telekommunikations- und Energiesektors realisiert und in diesen Sektoren beginnen die Vorteile der Liberalisierung für die Verbraucher spürbar zu werden.

Umsetzung des Binnenmarktes

Erstmals seit 1992 gingen 2001 sowohl der Anteil des Gesamthandels am BIP als auch der Anteil der grenzüberschreitenden Investitionen am BIP leicht zurück, was ein Zeichen für eine Verlangsamung der europäischen Wirtschaftsintegration sein könnte. Ferner sank der Grad der Preisunterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten von 15,3% in 2000 auf 14,8% in 2001, dieses Niveau ist vergleichbar zu dem in den späten 90er Jahren beobachteten. Die Preisstreuung innerhalb des Euro-Gebiets blieb jedoch bei ungefähr 12% konstant.

Die Umsetzungsrate bei den Binnenmarkttrichtlinien ist von 98% im November 2001 auf 97,9% im November 2002 leicht gefallen, was verdeutlicht, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen in diesem Bereich reduziert haben (siehe Schaubild 8). Nur fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, die Niederlande, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich) haben bisher das Ziel von 98,5% erreicht. Betrachtet man die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften, bleibt die Gesamtzahl der Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt hoch, insbesondere in Frankreich und Italien.

Schaubild 8 : Umsetzung der Binnenmarktvorschriften



Die Geschwindigkeit, mit der neue Produktstandards entwickelt werden, und die Effizienz, mit der der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung angewendet wird, sind nicht wesentlich gestiegen. Eine anhaltende Nichtzurkenntnisnahme des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und die wahrgenommenen Kosten, ihn in der Praxis anzuwenden, behindern den Markteintritt nach wie vor in den meisten, wenn nicht in allen Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat kürzlich ein umfassendes Verzeichnis von Hemmnissen für grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeiten von Unternehmen und Verbrauchern veröffentlicht.⁴ Zu diesen Hemmnissen gehören beispielsweise die Dauer, die Komplexität und der Doppelaufwand von administrativen Formalitäten und das Vorhandensein und die Anwendung des Ermessensspielraums kommunaler Behörden. Auf der Grundlage des Verzeichnisses, das Probleme aufzeigt, die alle Mitgliedstaaten betreffen, will die Kommission Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Hemmnisse vorschlagen.

Der Wert der im Amtsblatt veröffentlichten öffentlichen Ausschreibungen im Verhältnis zum Gesamtwert des öffentlichen Auftragswesens in 2001 (15%) blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Deutschland hinkte mit einem Anteil von 6% weiterhin hinterher. Das öffentliche Beschaffungswesen wird zunehmend online abgewickelt. In dieser Hinsicht haben Dänemark, Deutschland und Irland in 2002 besonders gute Fortschritte erzielt. Ferner gab es politische Einigung hinsichtlich der wichtigsten Punkte des Rechtsetzungspakets im öffentlichen Beschaffungswesen, das Paket wurde jedoch noch nicht formell verabschiedet.

⁴ Der Stand des Binnenmarkts für Dienstleistungen, KOM (2002) 441 endg.

Wettbewerbs- und Regulierungspolitik

Zur Verbesserung der Effizienz der Wettbewerbspolitik wurden Maßnahmen ergriffen. In allen Mitgliedstaaten außer in Luxemburg und Finnland sind die nationalen Wettbewerbsbehörden nunmehr befugt, die Artikel 81 und 82 EG-Vertrag, die sich mit Vereinbarungen zwischen Unternehmen und der missbräuchlichen Ausnutzung einer beherrschenden Stellung beschäftigen, durchzusetzen. Einige Mitgliedstaaten (einschließlich Griechenland, Irland, Portugal und Vereinigtes Königreich) haben Maßnahmen ergriffen, um die Ressourcen und die operativen Kapazitäten ihrer Wettbewerbsbehörden zu erhöhen, während andere (Belgien, Dänemark, Spanien, Irland und Portugal) ihre Regulierungsbehörden verstärkt haben. Auf der EU-Ebene haben Schritte in Richtung einer Modernisierung der Anwendung der Wettbewerbsregeln gute Fortschritte gemacht. Eine neue Verordnung, die die Durchsetzungsmechanismen der Artikel 81 und 82 des EG Vertrages modernisiert, wurde in November 2002 verabschiedet und im Dezember 2002 legte die Kommission dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Fusionsverordnung vor.

In 2000 überstiegen die staatlichen Beihilfen (ohne Landwirtschaft und Fischerei) 1% des BIP in Belgien, Dänemark, Deutschland und Luxemburg. Gleichwohl setzte sich der rückläufige Trend der Beihilfen gemessen am BIP in allen EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark, Irland, Luxemburg und den Niederlanden fort. Gleichzeitig ist in allen Mitgliedstaaten außer Österreich beim Anteil der Beihilfen für horizontale Ziele ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Der Beihilfenanzeiger und das Register der Kommission tragen zur Transparenz der staatlichen Beihilfepolitik bei. Die Kommission prüft derzeit Möglichkeiten zur Bewertung der Effizienz staatlicher Beihilfen als politisches Instrument.

Strukturen bei den netzgebundenen Wirtschaftszweigen

Vorschriften für einen wettbewerbsfähigen Kommunikationssektor bestehen, und Einigung wurde in allen Punkten des Telekommunikationsregulierungspakets erzielt. Allerdings waren Ende 2001 die Marktanteile der etablierten Betreiber bei Ortsgesprächen in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor hoch (d.h. über 80%), was den nur geringen Preisrückgang bei diesen Gesprächen erklärt. In einigen Ländern liegen die Marktanteile der etablierten Betreiber selbst bei Ferngesprächen nach wie vor hoch. Trotz dieser Zahlen verbessert sich die Wettbewerbssituation weil die Betreibervorauswahl jetzt vollständig für Nahgespräche umgesetzt ist.

2002 setzte sich die Liberalisierung des Strommarktes fort, wobei die gesetzliche Öffnung in Belgien, Griechenland, Spanien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Portugal zunahm. Auf dem Gasmarkt nahm die gesetzliche Öffnung in Österreich, Dänemark, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Spanien zu. Gleichwohl bleibt der Wettbewerb im Energiesektor, gemessen am Marktanteil der etablierten Unternehmen oder am Wechselverhalten der Gas- und Stromkunden, beschränkt (siehe Tabellen 5 und 6).

Tabelle 5: Produktmarkt: Elektrizität

	Erklärte Marktöffnung (2002)	Datum der vollständigen Öffnung	Marktanteil des größten Erzeugers (2000)	Preise für industrielle Großkunden EU=100 (2002)	Preise für private Haushalte EU=100 (2002)	Zugelassene industrielle Großabnehmer Wechsel 1998-2001	Gewerbliche Kleinverbraucher/ Haushalte Wechsel 1998-2001
B	52	2003/7	91.1	122.6	110.1	2-5%	Nicht zugelassen
DK	35	2003	36.0	103.1	83.7	nicht bekannt	Nicht zugelassen
D	100	1999	34.0	110.5	122.1	20-30%	5-10%
EL	34	-	97.0	95.2	56.1	nil.	Nicht zugelassen
E	55	2003	42.4	83.9	83.2	10-20%	Nicht zugelassen
F	30	-	90.2	90.6	89.4	10-20%	Nicht zugelassen
IRL	40	2005	97.0	134.8	85.5	10-20%	Nicht zugelassen
I	45	2004(1)	46.7	125.2	134.6	>50%	Nicht zugelassen
L	57	-	-	104.0	111.1	10-20%	Nicht zugelassen
NL	63	2004	n.a	99.4	87.8	20-30%	Nicht zugelassen
A	100	2001	32.6	120.0	90.2	20-30%	5-10%
P	45	2003	58.5	107.3	118.4	5-10%	Nicht zugelassen
FIN	100	1997	23.3	64.7	67.5	nicht bekannt	5-10%
S	100	1998	49.5	50.0	67.9	nicht bekannt	10-20%
UK	100	1998	n.a	99.0	99.8	>50%	30-50%

¹ Gewerbliche Kunden
Quelle: Kommissionsdienststellen.

Ein Grund dafür ist, dass die Energiemärkte auf Unionsebene noch nicht ausreichend integriert sind. Allerdings wurde im Rat im Hinblick auf das Strom- und Gaspaket politische Einigung erzielt, wozu auch die Einigung auf einen Termin für die Marktöffnung für Privatkunden sowie auf ein transparentes und nichtdiskriminierendes Tarifsysteem für grenzüberschreitende Transaktionen gehört. Ferner wurden Fortschritte erzielt beim Ausbau der Stromdurchleitungen zwischen den Mitgliedstaaten.

Tabelle 6: Produktmarkt: Gas

	Erklärte Marktöffnung (2002)	Datum der vollständigen Öffnung	Marktanteil der Spitzenversorger (2000)	Preise industrielle Großkunden EU=100 (2002)	Preise für Haushalte EU=100 (2002)	Zugelassene industrielle Großabnehmer Wechsel 1998-2001	Gewerbliche Kleinverbraucher/ Haushalte Wechsel 1998-2001
B	59	2003/6	95	90.7	99.2	unbekannt	Nicht zugelassen
DK	35	2004	92	77.6	89.6	2-5%	Nicht zugelassen
D	100	2000	unbekannt	125.7	109.9	<2%	<2%
EL	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a
E	79	2003	70	75.0	124.4	20-30%	Nicht zugelassen
F	20	-	95	85.1	109.3	20-30%	Nicht zugelassen
IRL	82	2005	unbekannt	84.3	86.4	20-30%	Nicht zugelassen
I	96	2003	10	101.4	118.3	10-20%	2-5%
L	72	-	85	101.9	79.0	5-10%	Nicht zugelassen
NL	60	2003	unbekannt	88.3	83.6	30-50%	Nicht zugelassen
A	100	2002	unbekannt	97.1	104.4	<2%	Nicht zugelassen
P	n.a	-	n.a	108.1	156.8	Nicht zugelassen	Nicht zugelassen
FIN	n.a	-	n.a	106.7	96.6	Nicht zugelassen	Nicht zugelassen
S	47	2006	100	102.4	114.6	<2%	Nicht zugelassen
UK	100	1998	50	93.6	78.9	>50%	30-50%

Quelle: Kommissionsdienststellen.

Einige Verbesserungen wurden verzeichnet bei der Effizienz der Nutzung der Stromdurchleitungsinfrastruktur (zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich, Griechenland und Italien, und in gewissem Maße zwischen Dänemark und Deutschland) wobei für ihre Allokation zunehmend Marktmechanismen verwendet werden. Gleichwohl sind Kapazitätsallokation und die Tariffestsetzung weiterhin ineffizient und begrenzen nach wie vor den Wettbewerb. Dänemark, Deutschland, Italien, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich haben ihr Schienengüterverkehrsnetz für den Wettbewerb bei inländischen Güterverkehrsdiensten geöffnet. Jedoch sieht es so aus als ob die meisten Mitgliedstaaten das erste Eisenbahninfrastrukturpaket bei dessen Inkrafttreten am 15. März 2003 nicht vollständig umgesetzt haben werden. Zudem wurde bisher im Rat und im Parlament keine Einigung erzielt über die neue Haushaltsordnung und die Leitlinien für transeuropäische Verkehrsnetze, das zweite Schienenverkehrspaket, die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr und die Zuweisung von Zeitfenstern auf Flughäfen. Erfreulicherweise wurde im Rat jedoch Einigung über die Postdienste-Richtlinie und das Vorschlagspaket zum einheitlichen europäischen Luftraum erzielt und ein gemeinsamer Standpunkt über den Zugang zu Hafendiensten erreicht.

2.5 Effizienz und Integration des EU-Markts für Finanzdienstleistungen fördern

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen: *(i) ihre Anstrengungen zu verstärken, um die vollständige Umsetzung des FSAP bis 2005 bzw. der Wertpapiermarktvorschriften bis 2003 sicherzustellen; (ii) die Anstrengungen zur Umsetzung des RCAP bis zum Jahr 2003 zu verstärken; (iii) die Regelungen, die für eine effiziente grenz- und sektorübergreifende Zusammenarbeit im aufsichtsrechtlichen Sinne sorgen, weiter zu verbessern; und (iv) die Beseitigung von Hemmnissen für ein effizientes und grenzüberschreitendes Clearing und Abwicklung zu fördern.*

Umsetzung des FSAP

Der Prozess der Finanzintegration schreitet voran. Von den ursprünglich 42 Rechtsetzungs- und anderen Maßnahmen, die im Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP), dem Kernstück der Gemeinschaftsbemühungen zur Integration der europäischen Finanzmärkte, vorgesehen sind, wurden bisher 32 umgesetzt. Die ehrgeizigen Ziele, die vom Europäischen Rat von Barcelona für 2002 festgelegt wurden, werden weitgehend erreicht. Von den acht für eine Annahme vor Ende des Jahres vorgesehenen Maßnahmen wurden sechs angenommen (die Verordnung über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze, die Richtlinien über Finanzsicherheiten, den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, die Versicherungsvermittlung, über Finanzkonglomerate und über Marktmissbrauch). Bei den vorgeschlagenen Richtlinien über Börsenprospekte und Pensionsfonds gab es leichte Verzögerungen, und die Annahme der Richtlinie zu Pensionsfonds ist nun für März 2003 und die der Richtlinie über Börsenprospekte für Juni 2003 vorgesehen. Die vom Rat angenommenen Rechtsetzungsmaßnahmen müssen nun in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Das gegenwärtige Fortschritttempo bei der Umsetzung des FSAP muss beibehalten werden, wenn die vollständige Umsetzung fristgerecht bis 2005 erfolgen soll. Alle ausstehenden Maßnahmen müssen auf EU-Ebene bis spätestens Mitte 2004 angenommen werden, damit genügend Zeit für die Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten bleibt. Um die Auswirkungen der laufenden FSAP-Maßnahmen zu überprüfen, entwickelt die Kommission eine Reihe von Indikatoren, die sich auf die Bezifferung von Integrations- und Effizienztrends innerhalb des EU-Finanzmarktes konzentrieren.

Umsetzung des RCAP

Der Risikokapitalmarkt hat seit Mitte 2001 eine gravierende Korrektur erfahren. Strukturell unterliegt der EU-Risikokapitalmarkt einer Reihe bürokratischer, finanzpolitischer sowie rechtlich/administrativer Zwänge. Der Risikokapital-Aktionsplan (RCAP) ist darauf ausgerichtet sich mit diesen Zwängen zu beschäftigen, und weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Plans wurden in 2002 gemacht. Ferner haben die Mitgliedstaaten, ausgehend von den relevanten Aspekten des FSAP, um mit der Einrichtung eines EU-weiten Rechtsrahmens voranzukommen, auf nationaler Ebene eine Reihe von Reformen durchgeführt. In einigen Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland) erfolgte die Regulierung von Investitionen durch institutionelle Anleger eher auf der Grundlage eines behutsamen Vorgehens als auf der Grundlage quantitativer Beschränkungen. Einige Mitgliedstaaten (Italien, die Niederlande und Spanien) haben die Frist für den Abbau von Restschulden im Zuge von Insolvenz verkürzt und andere Regelungen erleichtert, die gescheiterten Unternehmern keine zweite Chance gewähren. Zur Verbesserung des steuerlichen Rahmens für Risikokapital-Investitionen haben die meisten Mitgliedstaaten steuerliche Maßnahmen ergriffen, um unter anderem auch das Engagement auf dem Risikokapitalmarkt zu fördern. Zu solchen Maßnahmen gehören die Senkung der Körperschaftsteuer, Steueranreize für Unternehmensneugründungen, Steuervergünstigungen bei Ausgaben für Forschung und Entwicklung und Investitionskosten insgesamt. Einige Mitgliedstaaten haben ebenfalls Maßnahmen getroffen, um den steuerlichen Rahmen zugunsten

einer finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer anzupassen (Dänemark, Vereinigtes Königreich). Allerdings halten die Steuersysteme in den meisten Mitgliedstaaten trotz der Annahme verschiedener Maßnahmen die unterschiedliche Behandlung von Zinskosten und Dividendenzahlungen weiterhin aufrecht. Insgesamt wurde viel getan, um die bestehenden Hemmnisse für einen effizienten EU-Risikokapitalmarkt zu beseitigen, aber ein rascherer Fortschritt in allen wichtigen, im RCAP genannten Politikbereichen erscheint notwendig.

Vereinbarungen für eine grenz- und sektorübergreifende Zusammenarbeit zu aufsichtsrechtlichen Zwecken

Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben ihre Vereinbarungen über die Finanzaufsicht in 2002 reformiert, um die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken. In Österreich kontrolliert die neue eingerichtete Finanzmarktaufsicht (FMA) alle Finanzinstitute und -märkte. In Deutschland wurden die Geschäftsbereiche der drei ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, das Versicherungswesen sowie für den Wertpapierhandel in einer einzigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), zusammengefasst. In Irland wurde eine einzige Regulierungsbehörde für den Finanzsektor innerhalb der reformierten Zentralbank eingerichtet. In Belgien werden die drei bestehenden Aufsichtsbehörden umstrukturiert und unter die Leitung einer Finanzdienstbehörde gestellt. In den Niederlanden wird die Aufsicht entsprechend den politischen Zielen und nicht nach Sektoren neu strukturiert. In Frankreich wurde der Vorschlag, die beiden Finanzmarktbehörden zusammenzufassen, wieder aufgegriffen. Da die Mitgliedstaaten verschiedene Modelle konsolidierter Finanzaufsicht anwenden, und die Integration der Finanzmärkte fortschreitet, ist eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Eines der Ziele des Vorschlags des ECOFIN-Rates zur Ausdehnung des vierstufigen Regulierungskonzeptes (sogenanntes 'Lamfalussy-Verfahren') auf das Bankwesen, Versicherungen und Finanzkonglomerate ist eine stärkere Regulierungskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten.

Effiziente und grenzüberschreitende Clearing und Abwicklungssysteme

Trotz anhaltender Signale der Marktkonsolidierung (z.B.: die Fusion von Crest und Euroclear) sind die gegenwärtigen Vereinbarungen für grenzüberschreitendes Clearing und Abwicklung komplex und fragmentiert, was unnötige Kosten und Risiken für Investoren mit sich bringt. Die Kommission hat im Mai 2002 eine konsultative Mitteilung herausgegeben, um Meinungen im Hinblick auf prioritäre Maßnahmen einzuholen. Ein zweiter Giovannini-Bericht (derzeit in Vorbereitung) konzentriert sich auf die Beseitigung der im ersten Bericht festgestellten Hindernisse und untersucht dabei die staatspolitischen Aspekte möglicher Entwicklungen in der Gestaltung des Clearing und der Abwicklung sowie einige der möglichen "Modelle" für Clearing und Abwicklung in der Zukunft.

2.6 Unternehmerische Initiative ermutigen

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen: (i) ein unternehmerfreundliches Umfeld zu schaffen (durch eine Verbesserung des Steuer- und Regulierungssystems, eine größere Effizienz der öffentlichen Dienste und den Abbau von Hemmnissen für eine grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit); (ii) die Europäische Charta für Kleinunternehmen umzusetzen; und (iii) den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern.

Sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf nationaler Ebene wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und zur Förderung der unternehmerischen Initiative ergriffen. Allerdings fallen die Ergebnisse von Land zu Land und je nach Bereich unterschiedlich aus.

Unternehmensumfeld

Das staatliche Regelwerk wird in allen Mitgliedstaaten verbessert, obwohl weitere Maßnahmen notwendig sind, damit die kumulative Wirkung der vielen kleinen Verbesserungen deutlich wird. Auf EU-Ebene führt die Kommission nun ihr neues Folgenabschätzungssystem ein und setzt ihren Aktionsplan zur Verbesserung der Regulierung um. Eine Reihe von Mitgliedstaaten (einschließlich Frankreich, Italien, Österreich und Portugal) haben Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitaufwands und der Kosten bei Unternehmensneugründungen, zum Abbau administrativer Hemmnisse und zur Förderung des Wettbewerbs in bestimmten Sektoren ergriffen.

Grundlegende Reformen zur Erhöhung der Effizienz im öffentlichen Sektor gab es in Belgien (neue Managementregeln und Benchmarking, *e-government*), Dänemark (Ausweitung öffentlicher Ausschreibungen), Portugal (Rationalisierung der Struktur der Zentralregierung) und Schweden (Entwicklung und Nutzung einer Benchmarking-Datenbank). Zunehmend werden staatliche Dienstleistungen online angeboten (siehe Abschnitt 2.7).

Der Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts über Rechnungslegungsstandards und Regeln der Unternehmensführung wurde veröffentlicht. Dieser Bericht dient als Grundlage für Reformen des Unternehmensrechts auf EU-Ebene. Darüber hinaus hat die Kommission eine Debatte mit den Mitgliedstaaten über langfristige, umfassende Lösungen für die Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union eingeleitet. In 2002 wurde der gesetzliche Unternehmenssteuersatz in Frankreich, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Portugal herabgesetzt, während das Unternehmenssteuersystem in Griechenland vereinfacht wurde. Schließlich dürfte die Richtlinie über MwSt. im Bereich des elektronischen Handels zur Verbesserung der Bedingungen für den elektronischen Handel beitragen (siehe auch Abschnitt 2.7).

Europäische Charta für Kleinunternehmen

In 2002 haben alle Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Charta für Kleinunternehmen gemacht. Die meisten Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitaufwands und der Kosten bei Unternehmensneugründungen, zur weiteren Entwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf unternehmerische Initiative, zur Erleichterung des elektronischen Handels für Unternehmen und zur Verbesserung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für Unternehmen (siehe oben) getroffen. Allerdings wurden nur geringfügige Maßnahmen zur Verbesserung der Vertretung der Interessen von Kleinunternehmen getroffen.

Zugang zu Finanzmitteln

Der Zugang zu Finanzmitteln bleibt, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, ein Problem. Dieses Problem wurde verschärft durch rückläufige Wagniskapitalinvestitionen und die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen einige Banken zu kämpfen haben. Im Rahmen des Risikokapital-Aktionsplans haben die meisten Mitgliedstaaten Programme zur Förderung der unternehmerischen Initiative und Innovationen entwickelt.

2.7 Eine wissensbasierte Wirtschaft fördern

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen: (i) *FuE und Innovationen zu stimulieren (durch Verbesserung der Rahmenbedingungen, Förderung des Wissenstransfers von Universitäten, durch eine europaweit verstärkte Zusammenarbeit und Annahme des sechsten Forschungsrahmenprogramms)*; (ii) *den Zugang zum Internet und seine*

Nutzung zu fördern (durch eine beschleunigte Entwicklung des Europäischen Breitbandnetzes sowie durch Anreize für die Nutzung des Internet); und (iii) die Aus- und Fortbildungsanstrengungen zu stärken (um das Bildungsniveau, die Kapazität des Aus- und Weiterbildungssystems und die Transparenz von Diplomen und Qualifikationen zu verbessern).

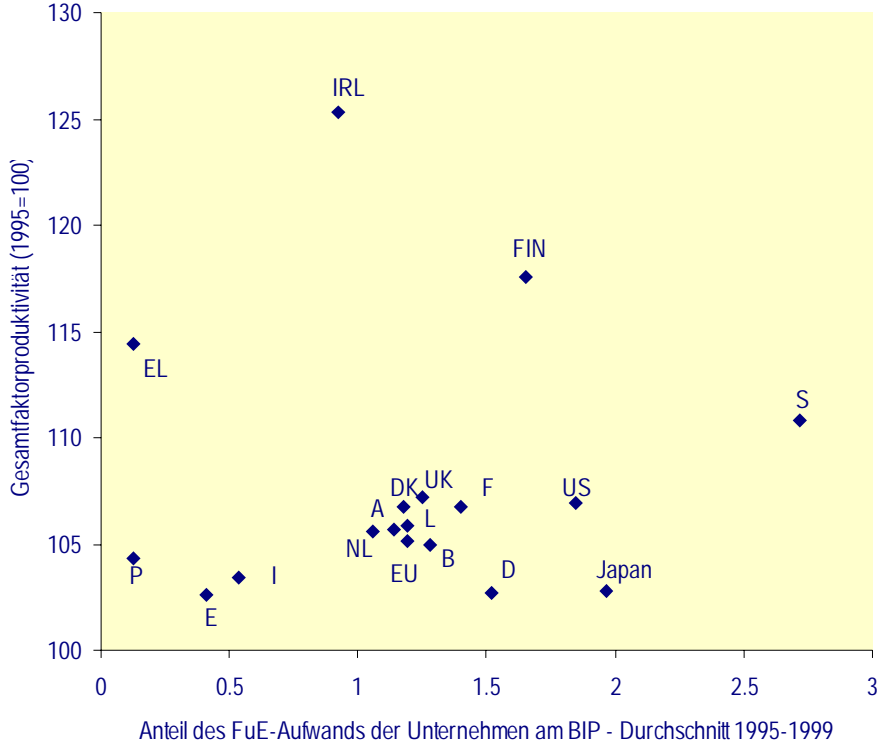
Während die EU in Bezug auf die wissensbasierte Wirtschaft weiterhin den USA hinterherhinkt, zeichnet sich ab, dass sie in anderen Bereichen aufholt (z.B. bei der IKT-Nutzung). Die Lücken bei den FuE-Aufwendungen der Unternehmen und den Patenten scheinen hingegen von dauerhafter Natur zu sein. Die Nutzung des Internet in der EU nahm weiterhin zu. Die Herausforderung ist nun, den Ausbau der Breitbandnetze zu beschleunigen. Die Verbesserung der Effizienz des Bildungssystems bleibt eine Priorität. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten die berufsbezogenen Aspekte der Bildung stärker berücksichtigt, um adäquat auf die veränderten Anforderungen in Bezug auf Fertigkeiten und Kenntnisse zu reagieren.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Kommission hat Diskussionen mit den Mitgliedstaaten und mit Unternehmen darüber eingeleitet, wie die FuE-Aufwendungen von derzeit 1,9% des BIP auf das vom Europäischen Rat von Barcelona festgesetzte Ziel von 3% angehoben werden können. Schwerpunkt hierbei ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE und Innovationen. Gleichzeitig wird verstärkt die Aufmerksamkeit der Frage gewidmet, wie die existierenden finanziellen Ressourcen effektiver zur Unterstützung von FuE und Innovation genutzt werden können. Solche Anstrengungen werden dazu beitragen, die Produktivitätsniveaus anzuheben (siehe Schaubild 9).

Im Rahmen der Initiative "Europäischer Forschungsraum" wurden Fortschritte in der Koordinierung der nationalen Forschungstätigkeiten gemacht, beispielsweise in der AIDS/HIV-Forschung. Das kürzlich angenommene sechste Forschungsrahmenprogramm dürfte diesen Trend verstärken. Andererseits wurde bisher keine Einigung über das Gemeinschaftspatent erzielt. Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich haben Maßnahmen ergriffen, um die Verbindungen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft zu verbessern.

Schaubild 9 : FuE-Aufwand der Unternehmen und
Gesamfaktorproductivität



Quelle: Kommissionsdienststellen

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Ein lokaler Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt ist grundlegend für die weitere Entwicklung des IKT-Sektors in Europa. Rechtlich gesehen, wurde der lokale Teilnehmeranschluss in allen Mitgliedstaaten entbündelt. Gleichwohl ist der effektive Wettbewerb bei Telekommunikationsdiensten, die die lokalen Netze der etablierten Unternehmen nutzen, in der Praxis nach wie vor unzureichend (siehe Abschnitt 2.4). Der Ausbau der „Breitbanddienste“, d.h. der Hochgeschwindigkeitsübertragung von Sprach-, Daten- und Videosignalen, verlief langsamer als erwartet und wird noch von einer erheblichen Dominanz der Großhandelsmärkte durch die etablierten Unternehmen charakterisiert. In 2001 war die Verbreitung des Breitbands in Belgien, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Finnland und Schweden relativ hoch. Mit dem *e-Europe-Aktionsplan 2005*, der vom Europäischen Rat in Sevilla im Juni 2002 verabschiedet wurde, sollen die Entwicklung von Breitbanddiensten und die Nutzung des Internet insgesamt gefördert werden.

Infolge steigender IKT-Ausgaben und abnehmender Kosten für den Internetzugang ist die Zahl der Internetanschlüsse weiterhin gestiegen, wenn auch langsamer als in 2001. Mitte 2002 verfügten 40% der Haushalte in der EU über einen Internetanschluss, eine Steigerung gegenüber 36% in 2001. Allerdings bestehen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat nach wie vor große Unterschiede. Spanien, Frankreich und Portugal schienen im Vergleich zum EU-Durchschnitt aufzuholen, Griechenland gelang dies nicht. Der Internetzugang der Schulen hat ebenfalls zugenommen. Das Verhältnis von Studenten zu Computern mit Internetzugang verbesserte sich

von 25 in 2001 auf 17 in 2002, allerdings sind die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten beträchtlich. Die ursprünglichen Ziele von eEurope, alle Schulen mit dem Internet zu verbinden und eine ausreichende Zahl von Lehrern auszubilden, sind beinahe erreicht. Die Verbreitung des Internet in Unternehmen ist wesentlich höher als im Privatbereich. Gleichwohl werden Geschäftsvorgänge gegenwärtig nach wie vor nur in bescheidenem Umfang online abgewickelt. 55% der grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen standen im April 2002 online zur Verfügung, im Vergleich zu 45% im Oktober 2001. In diesem Bereich hinken die Benelux-Staaten, Deutschland und Österreich hinterher.

Aus- und Fortbildung

Die öffentlichen Bildungsausgaben in der EU insgesamt gingen von 5,2% des BIP in 1995 auf 5,1% in 2000 leicht zurück. Allerdings stieg ihr Anteil an den Gesamtstaatsausgaben im selben Zeitraum um einen Prozentpunkt. Im Gegensatz zu den USA ist das Niveau der privaten Investitionen in Ausbildung sehr niedrig. Beispielsweise sind die privaten Ausgaben für die dritte Unterrichtsstufe (Universitäten und alle anderen Arten von Hochschulbildung) in der EU nur 0,2% des BIP verglichen mit 1,6% in den USA. Die privaten Ausgaben für Bildungseinrichtungen liegen in allen Mitgliedstaaten außer Deutschland, Griechenland und Spanien bei unter 0,5% des BIP. In einigen Mitgliedstaaten liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung offensichtlich eher auf der Notwendigkeit von Reformen des Aus- und Weiterbildungssystems, um dessen Effizienz zu erhöhen, als auf Mehrausgaben. Tatsächlich investieren einige Mitgliedstaaten weniger in Aus- und Weiterbildung und erreichen dennoch bessere Resultate. Die meisten Mitgliedstaaten haben den berufsbezogenen Aspekt der Bildung stärker berücksichtigt, *unter anderem*, um Schülern, die sonst aus dem Bildungssystem herausfallen könnten, Alternativen zu bieten. Die EU hat mehrere Instrumente zur Erleichterung der Übertragung von Qualifikationen und Kompetenzen für akademische und berufliche Zwecke eingeführt. Das Europäische System für die Anrechnung von Studienleistungen, das die Mobilität von Studenten erleichtert, expandiert weiter, sogar über Europa hinaus. Darüber hinaus werden Schritte unternommen, im Rahmen des Bologna-Prozesses Europäische Studienabschlüsse einzuführen.

2.8 Die ökologische Nachhaltigkeit verbessern

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 wird den Mitgliedstaaten empfohlen: (i) eine Analyse der Auswirkungen politischer Maßnahmen auf Gesellschaft und Umwelt vorzulegen; (ii) den Wettbewerb zu intensivieren, um die Effizienz von Marktinstrumenten zu erhöhen; (iii) Maßnahmen einzuführen und zu stärken, die sich auf marktwirtschaftliche Instrumente stützen, um angemessen externe Effekte einzubeziehen und den Ressourceneinsatz widerzuspiegeln; (iv) sich allgemein auf die Einführung des Emissionshandels auf EU-Ebene vorzubereiten, angemessene Maßnahmen und Politiken zu entwickeln, um die Verpflichtungen von Kyoto zu erfüllen, insbesondere ein effizienteres Management der Nachfrage in den Bereichen Energie und Verkehr anzustreben; (v) die Veröffentlichung von Umwelt-Informationen in den Jahresabschlüssen von Unternehmen zu fördern; (vi) Zuschüsse, Steuererleichterungen und sonstige Maßnahmen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, abzubauen; (vii) über einen angemessenen Rahmen für die Energiebesteuerung auf europäischer Ebene Einvernehmen zu erzielen; (viii) energiepolitische Maßnahmen, auch im Verkehrsbereich, im Hinblick auf eine effizientere Nutzung der Energie umzusetzen.

Wirkungsanalysen

Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm 2003 eine Reihe wichtiger Vorschläge festgelegt, deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sie analysieren möchte, bevor sie sie dem Rat und dem Parlament vorlegt. Um den Mitgliedstaaten bei der

Umsetzung der durch Richtlinie 2001/42 geforderten strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu helfen, beabsichtigt die Kommission, in 2003 einen Leitfaden herauszugeben.

Erhöhung der Effizienz von Marktinstrumenten

Von Strukturreformen auf den Produktmärkten, namentlich solchen der Liberalisierung von netzgebundenen Wirtschaftszweigen (siehe Abschnitt 2.4), wird erwartet, dass sie die Reagibilität der Unternehmen auf Preissignale auf der Input-Seite und den Wettbewerb über Preise, Mengen und Innovation verstärken statt über öffentlich geschützte oder bereitgestellte Monopolrenten. Zudem sollten diese Reformen die Auswahl der Verbraucher erhöhen. Diese beiden Faktoren sollte dazu beitragen, dass Wirtschaftssubjekte flexibler auf Preissignale reagieren und zu weniger umweltschädlichen Energiequellen oder Transportmitteln wechseln. Angesichts der Dimension der umweltpolitischen Herausforderungen war der Fortschritt sowohl bei Strukturreformen als auch beim Setzen adäquater Preissignale im Jahr 2002 jedoch eher bescheiden.

Berücksichtigung der Umweltkosten in den Preisen

Deutschland und Schweden haben als Teil ihrer Politik der Verlagerung von Abgaben die Steuern auf Energie- bzw. Kohlenstoff erhöht. Österreich plant, ähnliche Maßnahmen einzuführen. Belgien, die Niederlande, Italien und Spanien haben ihr Kraftfahrzeugsteuersystem angepasst, um Umweltkriterien zu berücksichtigen, und Frankreich gewährte Steuervergünstigungen beim Kauf von saubereren Autos und für Gebäudeisolierung. Finnland hat einen stufenweisen Anstieg der Abgaben auf Müll, der auf kommunalen Mülldeponien entsorgt wird, angekündigt. Schweden erhöht seine Steuern auf Müll und Schotter. Im Vereinigten Königreich trat die Mineralienabgabe sowie das System für den Handel mit Treibhausgasemissionen in Kraft. Allerdings würden einige Gestaltungsmerkmale dieses freiwilligen Systems nicht mit dem kommenden EG-Emissionshandelssystem kompatibel sein (siehe unten).

Einige Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Schweden, Vereinigtes Königreich) haben einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz auf alternative Brennstoffe für Kraftfahrzeuge, hauptsächlich auf Bio-Diesel, eingeführt. Diese nationalen Maßnahmen sollten im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag einer verringerten Besteuerung von Biobrennstoffen gesehen werden, auf den der Rat politische Einigung erzielte. Luxemburg und die Niederlande gehören nun auch zu der Gruppe von Ländern, die in Vorwegnahme eines obligatorischen Standards innerhalb der EU ab 2005 verringerte Steuern auf schwefelarme Brennstoffe für Kraftfahrzeuge anbieten. Belgien unternimmt ähnliche Schritte zur Verringerung des Schwefel-Gehalts der von Haushalten für Heizwärme genutzten Brennstoffe.

Spanien und Dänemark kündigten eine Verringerung des Subventionsniveaus für durch erneuerbare Rohstoffe erzeugte Elektrizität an und Dänemark schaffte einige seiner Umweltsteuern ab. Die Niederlande ist dabei, ihre Unterstützung für erneuerbare Energien zu restrukturieren, um den Zielerreichungsgrad zu erhöhen und eine „Überstimulierung“ der Produktion einiger Arten von erneuerbare Energie zu vermeiden.

Emissionshandel

Nach der Ratifizierung des Protokolls von Kyoto haben der Rat und das Parlament mit dem Abschluss der ersten Lesung zu Ende 2002 solide Fortschritte im Hinblick auf die Annahme des Vorschlags der Kommission zur Einführung eines System für den Emissionshandel in der EG gemacht. Zusammen mit dem bevorstehenden Vorschlag der Kommission über die Verbindung

von Verrechnungseinheiten bei der gemeinsamen Umsetzung und den Mechanismus der sauberen Entwicklung mit dem EG Emissionshandelssystem dürfte hierdurch ein wichtiger Teil der erforderlichen Emissionsminderungen kostengünstig erfüllt werden. Zur Vorbereitung auf die Einrichtung eines Systems für den Emissionshandel initiierte die Niederlande Arbeiten, wie Emissionszertifikate an einzelne Unternehmen zugewiesen werden.

Veröffentlichung von Umwelt-Informationen

In der Regel haben die Mitgliedstaaten Schritte eingeleitet, um die Unternehmen über die Empfehlungen der Kommission im Hinblick auf die Veröffentlichung von Umwelt-Informationen in ihren Jahresberichten zu informieren. Bezeichnenderweise geschah dies über Industrie- oder Wirtschaftsprüferverbände, aber einige Länder (Dänemark, Spanien) haben die Empfehlungen ganz oder teilweise in das einzelstaatliche Recht einbezogen, während andere (Frankreich, Deutschland, Griechenland, Portugal, Vereinigtes Königreich) dies tun dürften.

Abbau von Subventionen und Steuerbefreiungen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken

Deutschland setzt den Abbau der Subventionierung des Kohlenbergbaus fort und hat seine Absicht angekündigt, die Befreiung der Industrie von einigen Umweltsteuern zurückzufahren. Bisher sind der Kommission keine anderen Initiativen der Mitgliedstaaten bekannt, Subventionen und Steuerbefreiungen für einzelne Wirtschaftssektoren sowie andere bestehende Maßnahmen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, zurückzufahren.

Gemeinschaftsrahmen für die Energiebesteuerung

Schließlich hat der Rat den Vorschlag für eine Richtlinie zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen weiterhin diskutiert, ist jedoch bis Dezember 2002 zu keiner Einigung gelangt. Zu den wichtigsten ausstehenden Fragen gehört die Möglichkeit der Festsetzung nationaler Niveaus unterhalb der neuen Mindeststeuerniveaus, Vereinbarungen über die Besteuerung der Nutzung von Diesel für kommerzielle Zwecke, die Dauer der Übergangszeiträume für andere Energieerzeugnisse.

Zielgerichtete Maßnahmen für eine effizientere Nutzung der Energie

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist seit mehreren Jahren ein wichtiger Teil der energiepolitischen Agenda der EU gewesen und wird dies bleiben. Jüngste Gesetzgebung der EU zur effizienten Nutzung der Energie in Gebäuden und der Vorschlag zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung werden die Effizienz der Energienutzung in den kommenden Jahren erhöhen, insbesondere in den Mitgliedstaaten, die den Möglichkeiten in diesem Bereich bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Deutschland führte strengere Standards für die effiziente Nutzung von Energie in neuen Gebäude ein.

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMSETZUNG DURCH DIE MITGLIEDSTAATEN

Die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine umfassende Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Dieser Bewertung zufolge haben Dänemark und Schweden die Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am besten umgesetzt. Ihnen folgen Belgien, Griechenland, Spanien, Irland, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich. Die Schlusslichter bilden Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich und Finnland.

Schlüsselt man die Bewertung nach den untersuchten Politikbereichen auf, so haben Dänemark und Schweden die Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen am besten verfolgt. Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich bilden den Gegenpol. Die Arbeitsmarktempfehlungen hat Schweden am besten verfolgt, während die Verfolgung in Deutschland und Österreich am wenigsten befriedigend erscheint. Die Empfehlungen zu Produktmärkten, unternehmerische Initiative und wissensbasierte Wirtschaft scheinen Dänemark und das Vereinigten Königreich am besten verfolgt worden zu sein, das Gegenteil trifft für Luxemburg und Finnland zu. Die übrigen Länder bewegen sich im Mittelfeld.

Es gilt ein wichtiger Vorbehalt bei der Interpretation der qualitativen Bewertung, wie gut die Mitgliedstaaten in ihrer Reaktion auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik abschnitten (wie in Tabelle 7 zusammengefasst). Es wird darauf hingewiesen, dass diese keine Schlüsse auf das Abschneiden der Mitgliedstaaten beim Vergleich ihrer absoluten Ergebnisse oder der Verbesserung ihrer Ergebnisse zulässt. Dazu wäre eine ausführlichere Analyse auf der Basis von viel mehr auf dem neuesten Stand befindlicher Information erforderlich.

Tabelle 7 : Fortschritte bei der Umsetzung des länderspezifischen Teils der Grundzüge der Wirtschaftspolitik in

	Öffentliche Finanzen	Arbeitsmärkte	Produktmärkte
BELGIEN	GEWISSE	GEWISSE	GEWISSE
DÄNEMARK	GUTE	GEWISSE	GUTE
DEUTSCHLAND	KAUM	KAUM	GEWISSE
GRIECHENLAND	GEWISSE	GEWISSE	GEWISSE
SPANIEN	GEWISSE	GEWISSE	GEWISSE
FRANKREICH	KAUM	GEWISSE	GEWISSE
IRLAND	GEWISSE	GEWISSE	GEWISSE
ITALIEN	KAUM	GEWISSE	GEWISSE
LUXEMBURG	GEWISSE	GEWISSE	KAUM
NIEDERLANDE	GEWISSE	GEWISSE	GEWISSE
ÖSTERREICH	KAUM	KAUM	GEWISSE
PORTUGAL	GEWISSE	GEWISSE	GEWISSE
FINNLAND	GEWISSE	GEWISSE	KAUM
SCHWEDEN	GUTE	GUTE	GEWISSE
VEREINIGTES KÖNIGREICH	GEWISSE	GEWISSE	GUTE

Anmerkung: Die Einstufung in *gute/gewisse/kaum* Fortschritte bezieht sich auf die Gesamtbewertung des Fortschrittes in den verschiedenen Bereichen, wie sie in den unten aufgeführten Zusammenfassungen und - mit mehr Details - in den Länderkapiteln des zweiten Teils des Umsetzungsberichts der Grundzüge der Wirtschaftspolitik aufgeführt sind.

3.1 Belgien

Belgien gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem im Mittelfeld bewegen. Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen zu verzeichnen, insbesondere hinsichtlich der Beibehaltung einer ausgewogenen Haushaltsposition. Von einer erneuten Haushaltskonsolidierung im Jahr 2003, wie in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vorgesehen, kann derzeit nicht ausgegangen werden. Während es positiv ist, dass der öffentliche Schuldenstand 2002 stetig weiter abgenommen hat, reichen die 2002 eingeleiteten Maßnahmen, um Vorsorge für die budgetären Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung zu treffen (u.a. durch Zuweisung von Haushaltsmitteln zum Altersfonds), nicht aus, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Insbesondere wurden Maßnahmen ergriffen, um die fortgesetzte Teilnahme älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt zu fördern, jedoch werden stärkere Maßnahmen erforderlich sein, um den frühzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben zu zügeln. Im geringeren Umfang wurden Schritte unternommen, um die Frauenerwerbsquote zu erhöhen. Es wurden kaum Maßnahmen ergriffen, um die geografische Mobilität zu fördern und ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu erreichen. Es lässt sich noch nicht absehen, welche Auswirkungen das System, das ein vorübergehendes Ruhen der Erwerbstätigkeit erlaubt (Zeitausgleichssystem), auf die Erwerbstätigenquote haben wird.

Gewisse Fortschritte sind auch bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. Insbesondere wurden Anstrengungen unternommen, um den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu verringern und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Die offizielle Einsetzung eines unabhängigen Managers für die Leitungsnetze ist ein Schritt zur Stärkung des Wettbewerbs auf den Gas- und Strommärkten. Gegen die Wettbewerbsverzerrungen im Dienstleistungssektor, die auf mangelnde Transparenz hinsichtlich der Beteiligung lokaler Stellen an einigen Dienstleistungssektoren zurückzuführen sind, wurde kaum etwas getan.

3.2 Dänemark

Dänemark gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am besten umgesetzt haben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der öffentlichen Finanzen, insbesondere bei der Durchführung und Einhaltung des Steuerstopps auf allen Regierungsebenen und der angestrebten Begrenzung des realen Anstiegs der Staatsverbrauchs, ist Dänemark gut vorangekommen.

Auch bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen sind Fortschritte zu verzeichnen: Dänemark hat Maßnahmen zur weiteren Senkung der Steuerbelastung für Arbeitnehmer eingeleitet und einen Vorschlag für eine Arbeitsmarktreform vorgelegt, mit der die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhöht werden soll.

Gute Fortschritte wurden auch bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft gemacht. Es wurden eine Reform des Wettbewerbsrechts und andere Maßnahmen eingeleitet, mit denen die Zahl der Sektoren mit geringem Wettbewerb verringert werden soll. Die Regierung hat ferner eine Strategie zur Stärkung des Wettbewerbs bei öffentlichen Dienstleistungen durch den Privatsektor vorgelegt. Obwohl die Strom- und Gasmärkte erst in den Jahren 2003 und 2004

vollständig liberalisiert sein werden, wurde bereits jetzt mit Blick auf mehr Wettbewerb in diesem Sektor beschlossen, die Unterstützung für Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen umzugestalten.

3.3 Deutschland

Deutschland gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am schlechtesten umgesetzt haben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es Deutschland nicht gelungen ist, den Referenzwert von 3% des BIP für das gesamtstaatliche Defizit einzuhalten, dass Ungewissheit in bezug auf die Größenordnung der erneuten Haushaltskonsolidierung im Jahr 2003 besteht und dass die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausgaben im Gesundheitswesen kaum gegriffen haben. Es ist ermutigend, festzustellen, dass die Änderungen am Haushaltsgrundsätzegesetz nicht, wie ursprünglich geplant, 2005 in Kraft treten, sondern bereits Mitte 2002 wirksam geworden sind.

Auch bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen kam Deutschland kaum voran. Zwar wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, damit „Arbeit sich wieder lohnt“ und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der aktiven Arbeitsmarktprogramme, zur Förderung einer flexiblen Arbeitsgestaltung und zur Beseitigung der die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt behindernden Faktoren eingeleitet, doch die dadurch erzielten Fortschritte sind deutlich unzureichend. Es wurden keine neuen Maßnahmen eingeleitet, um eine nach Produktivität und Qualifikation differenzierte Lohnentwicklung zu fördern. Die Überwachung und Bewertung der Effizienz der aktiven Arbeitsmarktprogramme bedarf dringend einer Verbesserung.

Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. So wurden insbesondere Maßnahmen ergriffen, um das Bildungsniveau der Schüler zu erhöhen und den Anteil der Schulabgänger, die ein Studium aufnehmen, anzuheben. Die bislang eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung eines echten Wettbewerbs auf den Strom- und Gasmärkten sind noch immer unzureichend. Es ist Deutschland weder gelungen, die Zahl der nichtumgesetzten Binnenmarkttrichtlinien zu verringern noch den Wert der im Amtsblatt veröffentlichten Ausschreibungen zu erhöhen.

3.4 Griechenland

Griechenland gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelfeld bewegen. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Zwar wurde eine bescheidene Reform des Rentensystems eingeleitet, es gibt aber nach wie vor Zweifel, ob diese Reform ausreichen wird, um die mittelfristigen Herausforderungen anzugehen. Zwar wurden Maßnahmen getroffen, mit denen verhindert werden soll, dass der haushaltspolitische Kurs zu einem Inflationsdruck führt, jedoch werden diese als unzureichend bewertet. Das gleiche gilt für die Maßnahmen zur Kontrolle der Primärausgaben und zur Gewährleistung eines stetigen Rückgangs der Staatsschulden.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen kann Griechenland gewisse Fortschritte verzeichnen. Die größten Fortschritte in diesem Bereich stellen die Verbesserung des Systems der allgemeinen und der beruflichen Bildung dar. Dadurch wird es möglich sein, die Qualifikation der Arbeitskräfte zu erhöhen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Zwar wurden Maßnahmen zur Reformierung der öffentlichen Rentensysteme

eingeleitet, mit denen die Teilnahme älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt gefördert und größere Arbeitsanreize durch Steuer- und Sozialleistungsreformen geschaffen werden, doch dies wird noch nicht als ausreichend bewertet.

Gewisse Fortschritte wurden auch bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft gemacht. Die Fortschritte beim Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft und bei der Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfelds sind vergleichsweise zufriedenstellend. Weniger Fortschritte sind bei der Öffnung des Energiesektors für den Wettbewerb zu verzeichnen, keinerlei Fortschritte wurden beim Abbau der Zahl der nichtumgesetzten Binnenmarkttrichtlinien erzielt.

3.5 Spanien

Spanien gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelfeld bewegen. Gewisse Fortschritte wurden in Spanien bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen gemacht: Dank einer Ausgabeneindämmung und eines unerwartet hohen Steueraufkommens hat Spanien seinen ausgeglichenen Haushalt beibehalten. Hinzu kommt, dass die Einkommenssteuerreform die Arbeitsanreize verbessert und die derzeitige Haushaltskonsolidierung nicht gefährdet. Allerdings wurde der Empfehlung, das öffentliche Rentensystem umfassend zu überholen, um dessen künftige Tragfähigkeit sicherzustellen, kaum nachgekommen.

Auch bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen kann Spanien gewisse Fortschritte verzeichnen. Es wurden Maßnahmen zur Förderung einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen eingeleitet; dazu gehören unter anderem die Ausweitung eines Systems abgesenkter Sozialversicherungsbeiträge und zusätzlicher Finanzmittel für Kinderbetreuungseinrichtungen. Zwar wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zum Abbau mobilitätshemmender Faktoren und zur Gewährleistung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Flexibilität und Sicherheit eingeleitet; diese werden aber als nicht ausreichend bewertet. Es wurden keine neuen Maßnahmen erlassen, um sicher zu stellen, dass die Löhne regionalen Produktivitätsunterschieden und unterschiedlichen Qualifikationen stärker Rechnung tragen.

Gewisse Fortschritte wurden auch bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft gemacht. Vergleichsweise zufriedenstellende Fortschritte sind bei Initiativen zur Bereitstellung von qualifiziertem Personal und bei der Förderung der Einführung neuer Technologien in Unternehmen zu verzeichnen. Mehrere Maßnahmen wurden eingeleitet, um den Wettbewerb auf den Telekommunikations- und Gasmärkten sicherzustellen und einige Maßnahmen zielten auf die Vorbereitung des Stromsektors auf die vollständige Liberalisierung. Spanien hat mehrere Maßnahmen zur Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen angekündigt, diese aber noch nicht verabschiedet. Spanien hat kaum etwas getan, um Regelungen mit wettbewerbseinschränkenden Auswirkungen auf den Einzelhandel abzubauen.

3.6 Frankreich

Frankreich gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am schlechtesten umgesetzt haben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Während Frankreich dem Anschein nach 2002 nicht gegen den Referenzwert von 3% des BIP für das gesamtstaatliche Defizit verstoßen und einige Maßnahmen zur Ausgabeneindämmung eingeführt hat, ist die für 2003 angestrebte Rückführung des

gesamtstaatlichen Defizits nicht ausreichend. Bislang hat die Regierung die empfohlene umfangreiche Reform des Rentensystems nicht verfolgt. Sie hat sich allerdings verpflichtet, dies in der ersten Jahreshälfte 2003 zu unternehmen.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Frankreich hat Maßnahmen ergriffen, um mittelfristig nachteiligen Auswirkungen der 35-Stunden-Woche entgegenzuwirken und, in einem geringeren Umfang, um die Reformen des Abgaben- und Sozialleistungssystems zu konsolidieren. Ferner sind Reformen des Kündigungsschutzrechts angekündigt worden. Andererseits bleibt die Umsetzung einer schlüssigen aktiven Alterungspolitik eine Herausforderung.

Gewisse Fortschritte wurden auch bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft erzielt. So wurden u.a. Maßnahmen ergriffen, um den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu verringern und um den Internet-Zugang für Schulen zu erleichtern. Allerdings werden die Maßnahmen zur Liberalisierung des Energiesektors als unzureichend bewertet. Frankreich hat keinerlei Fortschritte beim Abbau der Zahl der nichtumgesetzten Binnenmarktrichtlinien erzielt und hat damit das größte Umsetzungsdefizit aller EU-Mitgliedstaaten.

3.7 Irland

Irland gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelfeld bewegen. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Während Irland 2002 wahrscheinlich eher einen expansiven als, wie empfohlen, weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs gefahren ist, wurden einige Maßnahmen zur Verbesserung der Ausgabenkontrolle eingeleitet und neue Ende 2002 angekündigt.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Irland hat die Empfehlung, Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen zu ergreifen, umgesetzt. Das bestehende Ziel, die Löhne unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung festzulegen, wurde hingegen nicht immer erreicht.

Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. Obwohl Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen eingeleitet wurden, scheinen weitere Reformen erforderlich zu sein, um insbesondere den Marktanteil der etablierten Unternehmen zu beschneiden. Während einige Maßnahmen ergriffen wurden, um die staatliche Regulierung zu lockern, wurden beim Abbau der nichtumgesetzten Binnenmarktrichtlinien keinerlei Fortschritte erzielt.

3.8 Italien

Italien gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am schlechtesten umgesetzt haben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass kein klarer Pfad für eine Defizitrückführung erkennbar ist und dass die Zweifel, ob die derzeitigen Maßnahmen im Zuge der Steuerreform zu einem nahezu ausgeglichenen Haushalt führen werden, noch nicht ausgeräumt sind. Hinzu kommt, dass Italien keine neuen Maßnahmen eingeleitet hat, um die Hauptprobleme des derzeitigen Rentensystems zu überwinden.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Italien hat Maßnahmen ergriffen, um das kürzlich verabschiedete Paket zur Arbeitsmarktreform umzusetzen und die Steuerbelastung für Arbeitnehmer zu senken. Allerdings wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern zu erhöhen.

Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. So wurden die Anstrengungen zur Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen fortgesetzt und neue Maßnahmen zur Förderung von Innovation und zur Nutzung von Informationstechniken sowie zur Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungs- und Energiesektor eingeleitet. Beim Abbau der Zahl der nichtumgesetzten Binnenmarktrichtlinien sind keinerlei Fortschritte zu verzeichnen.

3.9 Luxemburg

Luxemburg gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am schlechtesten umgesetzt haben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Das für 2003 vorgesehene Ausgabenwachstum entspricht den Empfehlungen, doch scheint die mangelnde Flexibilität bei bestimmten Arten der laufenden Ausgaben noch nicht überwunden zu sein.

Auch bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen kann Luxemburg gewisse Fortschritte verzeichnen. Es hat Maßnahmen ergriffen, um die nationale Erwerbstätigenquote, insbesondere von älteren Arbeitnehmern und Frauen, anzuheben.

Luxemburg hat bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft kaum Fortschritte erzielt. Bei der Reform des Wettbewerbsrechts und der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen sind keine entscheidenden Fortschritte zu verzeichnen. Es wurden einige Maßnahmen ergriffen, um den nach wie vor relativ hohen bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu verringern und um Behördendienste online anzubieten. Keinerlei Fortschritte wurden hingegen beim Abbau der Zahl der nichtumgesetzten Binnenmarktrichtlinien erzielt.

3.10 Die Niederlande

Die Niederlande gehören zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelfeld bewegen. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Schätzungen zufolge hat der 2002 gefahrene haushaltspolitische Kurs trotz eines nach wie vor hohen Lohnanstiegs im öffentlichen Sektor nicht zu einem Inflationsdruck geführt. Die Niederlande haben einer Verschlechterung der gesamtstaatlichen Haushaltslage für 2003 mit entsprechenden Maßnahmen vorgebeugt.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Es sind einige Maßnahmen geplant, um zu gewährleisten, dass es sich wieder lohnt, zu arbeiten. Doch greifbare Ergebnisse gibt es noch nicht. Sozialpartner und Regierung haben noch keine Einigung über die Reform der Erwerbsunfähigkeitsleistungen erreicht. Der Schwerpunkt der vorgesehenen Reform liegt bei der Verringerung der Zahl neuer Antragsteller.

Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in einigen Dienstleistungssektoren wurden bereits eingeleitet; weitere Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von IKT in Schulen und zur Erhöhung der Zahl von Hochschulabgängern naturwissenschaftlich-technischer Fächer sind geplant. Während beim Abbau des bürokratischen Aufwands für Unternehmen leichte Fortschritte erzielt wurden, wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet, um das vergleichsweise unterentwickelte Angebot an Online-Behördendiensten zu erweitern.

3.11 Österreich

Österreich gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am schlechtesten umgesetzt haben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen wurden kaum Fortschritte erzielt. Obwohl Österreich Maßnahmen zur Verringerung der strukturellen Ausgaben ergriffen hat, ist es dem Land nicht gelungen, für 2002 einen ausgewogenen Haushalt zu erzielen. Stattdessen hat sich die Haushaltslage beträchtlich abgeschwächt und ein Defizit von 1,8% des BIP erreicht. Steuererleichterungen wurden nicht durch zusätzliche Ausgabenkürzungen gegenfinanziert. Und es wurden keine neue Reformschritte im Rahmen des öffentlichen Rentensystems durchgeführt oder vorgesehen.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Es wurden keine neuen Maßnahmen zur Beschleunigung der Reform der Abgaben- und Sozialleistungssysteme mit Blick auf ältere Arbeitnehmer ergriffen. Die Regierung rechnet jetzt darauf, dass die Rentenreform des Jahres 2000 wirksam wird. Das Modell der Zeitarbeit für ältere Arbeitnehmer hat sich als wesentlich kostenintensiver herausgestellt als geplant.

Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. Für FuE-Ausgaben wurden deutlich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt. Es sind neue Maßnahmen zur Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen eingeleitet worden; des weiteren wurden die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen umfassend überarbeitet. Beim Abbau der nichtumgesetzten Binnenmarkttrichtlinien wurden allerdings keinerlei Fortschritte erzielt; auch der Regulierungsrahmen für den Telekommunikationssektor wurde nicht verbessert.

3.12 Portugal

Portugal gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelfeld bewegen. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Während das Defizit 2002 deutlich zurückgeführt wurde, kann das gesamtstaatliche Defizit 2002 noch immer über dem Referenzwert von 3% des BIP liegen. Die Regierung ist weiterhin einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel eines mittelfristig ausgewogenen Haushalts verpflichtet. Der im Juni verabschiedete Berichtigungshaushalt wird strikt eingehalten. Dies hat die Dynamik der Staatsausgaben verringert. Fortschritte gab es auch im Bereich der Rentenreform, allerdings sind in diesem Bereich weitere Maßnahmen notwendig.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Dazu gehört u.a. die Umsetzung der neuen nationalen Strategie des lebenslangen Lernens. Nach Verhandlungen mit den Sozialpartnern über einen Gesetzesentwurf, der u.a. eine Frist von zwei

Jahren für Tarifverträge und größere Arbeitszeitflexibilität umfasst, könnte dieser Anfang 2003 vom Parlament angenommen werden.

Gewisse Fortschritte wurden auch bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft gemacht. Es wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um den Bildungs- und Ausbildungsstand der Bevölkerung anzuheben, die Beteiligung von Unternehmen an FuE zu fördern und den Einsatz von IKT in KMU auszubauen. Es wurden einige Anstrengungen unternommen, um den Wettbewerb bei liberalisierten Versorgungsunternehmen zu stärken. Das Protokoll zur Schaffung eines gemeinsamen iberischen Strommarktes wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das gegenwärtig vergleichsweise hohe Niveau an staatlichen Beihilfen wird weiter beobachtet. Beim Abbau der Zahl der nichtumgesetzten Binnenmarktrichtlinien wurden keinerlei Fortschritte erzielt.

3.13 Finnland

Finnland gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am schlechtesten umgesetzt haben. Finnland kann gewisse Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen verzeichnen. Der Haushaltsüberschuss wird auf 3,6% des BIP geschätzt. Die zentralstaatlichen Ausgaben haben die Richtwerte für 2002 real um 1,0% und die im März 2001 festgelegte Ausgabenobergrenze real um 3,1% überschritten. Das Überschreiten der Richtwerte 2002 war hauptsächlich auf zusätzliche diskretionäre Ausgaben für eine Reihe sozialer Dienstleistungen zurückzuführen. Gemäß des Haushalts für 2003 werden die Ausgaben im Jahr 2003 die im März 2002 vereinbarten Ausgabenleitlinien der Regierung real um ungefähr 0,4% überschreiten. Jedoch hat die Regierung einige neue Maßnahmen eingeleitet, um die Haushaltsdisziplin bei den Gebietskörperschaften zu verbessern. Auch haben sich die Regierung und die Sozialpartner auf eine tiefgreifende Reform der privaten Rentensysteme geeinigt.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen wurden gewisse Fortschritte erzielt. Finnland hat Steuersenkungen durchgeführt und 2002 die Steuersätze für die Bezieher niedriger oder mittlerer Einkommen um etwa 1 Prozentpunkt gesenkt. Die Regierung erwartet, dass die für 2003 vorgeschlagenen Maßnahmen die Steuerbelastung für Arbeitnehmer um einen weiteren Prozentpunkt verringern werden. Die aktiven Arbeitsmarktprogramme wurden überarbeitet, um die Maßnahmen besser auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen zuzuschneiden.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Einige Maßnahmen wurden unternommen, um den Wettbewerb bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste zu verbessern. Der Zeitaufwand für die Eintragung neuer Unternehmen scheint geringer geworden zu sein, aber in diesem Bereich wurden keine weitreichenden konkreten Maßnahmen eingeleitet. Es wurden keine neuen Maßnahmen erlassen, um der finnischen Wettbewerbsbehörde mehr Befugnisse zur Anwendung der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag zu erteilen.

3.14 Schweden

Schweden gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik alles in allem am besten umgesetzt haben. Gute Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen erzielt. Die 2002 durchgeführten Steuersenkungen, die etwa 1,1% des BIP betragen, standen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2002. Die öffentlichen Finanzen werden 2002 aller Wahrscheinlichkeit nach einen komfortablen Überschuss aufweisen. Da die Obergrenzen für zentralstaatliche Ausgaben seit ihrer Einführung 1997 eingehalten werden, konnten die

Ausgaben eingedämmt und die Glaubwürdigkeit solider öffentlicher Finanzen gestärkt werden. Allerdings sind die in die Obergrenzen für 2003 und 2004 aufgenommenen Haushaltsmargen im Haushaltsentwurf für 2003 weiter geschrumpft.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen von 2002 wurden gute Fortschritte erzielt: Weitere Reformen der Steuer- und Sozialleistungssysteme, um Arbeitsanreize wie die Erhöhung des Grundfreibetrags und geringere Grenzsteuersätze für einige Geringverdiener zu schaffen. Schweden hat auch die Ausrichtung der herkömmlichen Arbeitsmarktprogramme deutlich verbessert. Bei den bestehenden Programmen ist der Schwerpunkt mehr auf Qualität als auf Quantität gelegt worden.

Gewisse Fortschritte sind bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den Produktmärkten, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft zu verzeichnen. Der Wettbewerb bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene ist nach wie vor begrenzt, obwohl weitere Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs eingeleitet wurden, z.B. ein Gesetz, das privaten Unternehmen ermöglicht, Entscheidungen bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge anzufechten. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um den Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und im Baugewerbe, und in geringerem Umfang im Einzelhandel für pharmazeutische Produkte, zu stärken.

3.15 Vereinigtes Königreich

Das Vereinigte Königreich gehört zu der Gruppe von Mitgliedstaaten, die sich bei der Umsetzung der länderspezifischen Teile der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelfeld bewegen. Gewisse Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Empfehlungen zu den öffentlichen Finanzen erzielt. Nach dem jüngsten Zurückbleiben gegenüber den Plangrößen sind die öffentlichen Investitionen gut angestiegen und werden, wie empfohlen, gemäß der offiziellen Haushaltsvorausschätzung weiterhin deutlich steigen. Die öffentlichen Finanzen haben sich 2002 voraussichtlich in Richtung eines spürbaren Defizits bewegt, was auf Wachstum unterhalb des Wachstumstrends und einen Anstieg der diskretionären Ausgaben zurückzuführen ist. Für 2003 wird eine weitere geringe Verschlechterung sowohl des nominalen als auch des konjunkturbereinigten Defizits vorhergesagt.

Auch bei der Umsetzung der Arbeitsmarktempfehlungen von 2002 wurden gewisse Fortschritte erzielt. Obwohl das gesamte Bündel der aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, die teilweise auf benachteiligte Gebiete zielen, noch nicht vollständig ausgewertet sind, deuten die ersten Zahlen darauf hin, dass die Auswirkungen potenziell positiv sind, die Vermittelbarkeit von Arbeitskräften aber kaum verbessern. Es sind Maßnahmen zur Bereitstellung arbeitsbezogener Unterstützung für alle Sozialleistungsbezieher eingeleitet worden. Allerdings scheint es für die Arbeitsuchenden kaum Anreize zu geben, zu arbeiten anstatt von Erwerbsunfähigkeitsleistungen zu leben.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Produktmärkte, der unternehmerischen Initiative und der wissensbasierten Wirtschaft wurden gute Fortschritte gemacht. Die neuen Rechtsvorschriften verleihen den unabhängigen Wettbewerbsbehörden mehr Befugnisse, um wettbewerbspolitische Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus sind Maßnahmen eingeleitet worden, um den Wettbewerb in Sektoren wie dem Privatkundengeschäft des Bankensektors, den Postdienstleistungen und in geringerem Umfang den freien Berufen zu stärken. Die Infrastrukturinvestitionen bei der Bahn werden fortgesetzt, ein neues Bahninfrastrukturunternehmen wurde errichtet, und die Regulierung des Eisenbahnsektors wurde geringfügig verbessert.